

# **Das politische Selbstverständnis Sozialer Arbeit**

## **Eine Analyse des sozialarbeitswissenschaftlichen Diskurses um eine politische Identität**

Bachelor-Thesis

Tag der Abgabe: 23.09.2020

vorgelegt von: Tobias Ernst

■■■■■■■■■■  
■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■

Matrikelnummer:

■■■■■■■■■■

Betreuende Prüferin: Frau Prof. Dr. Jutta Hagen

Zweiter Prüfer: Herr Prof. Dr. Jack Weber

## Inhalt

1	Hinführung zum Thema .....	1
1.1	Konkretisierung des Forschungsanliegens.....	4
1.2	Weitere Überlegungen zur Abgrenzung und zum methodischen Vorgehen.....	5
2	Die Funktion eines (politischen) Selbstverständnisses Sozialer Arbeit.....	7
2.1	Das Verhältnis von Politik und Sozialer Arbeit im sozialarbeitswissenschaftlichen Diskurs.....	7
2.1.1	Vom Doppel- zum professionellen Tripelmandat – Das Streben nach Professionsautonomie auf Basis ambivalenter Ansprüche .....	8
2.1.2	Handlungsfähigkeit durch ein weitgehend kongruentes Verständnis der Rolle der Sozialen Arbeit im Rahmen der Sozialpolitik .....	13
2.1.3	Zwischenfazit – Ein Selbstverständnis zur Generierung professioneller Handlungsfähigkeit .....	18
2.2	Die Idealisierungsleistung im Ringen um die Generierung von Handlungsfähigkeit.....	21
3	Zur Analyse der Politikbegriffe im wissenschaftlichen Diskurs .....	23
3.1	Abstrakte Politikbegriffe zur Ermöglichung sozialarbeiterischer Handlungsfähigkeit.....	23
3.2	Zur Nützlichkeit einer mehrdimensionalen Betrachtung von Politik (Policy, Polity, Politics).....	29
3.3	Zwischenfazit – Die Abstraktionsleistung einer Ermöglichungsperspektive ....	31
4	Ein politisches Selbstverständnis zur ideellen Verarbeitung von Widersprüchen Sozialer Arbeit .....	33
4.1	Widersprüche als Herausforderung an die Handlungsfähigkeit Sozialer Arbeit.....	33
4.2	Die Bewältigung von Widersprüchen in einer Immerhin-Logik .....	37
5	Zur Analyse der politischen Ziele einer (re-)politisierten Sozialen Arbeit.....	41
5.1	Berufs- und professionspolitische Ziele.....	41
5.2	Politische Soziale Arbeit zur Schaffung gesellschaftlicher Strukturen für die Ermöglichung einer eigenverantwortlichen Lebensbewältigung .....	44
6	Schlussbetrachtung .....	53
7	Quellenverzeichnis .....	57
7.1	Literatur .....	57
7.2	Onlinequellen .....	63
8	Eidesstattliche Erklärung .....	65

## 1 Hinführung zum Thema

„Der Unwillen – um nicht von der Unfähigkeit zu sprechen – des Mainstreams in Disziplin wie Profession zu erkennen, dass Politik Sozialer Arbeit inhärent ist, hat diese [...] zur Handlangerin bestehender Verhältnisse bzw. zur Unterstützerin der Prozesse sozialer Ungleichheit in einer klassenstrukturierten bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft gemacht.“ (Sünker 2001: 74f.)

Anfang des Jahrtausends konstatiert Sünker ein Desinteresse führender Vertreter\*innen der Theorie wie auch der Praxis Sozialer Arbeit<sup>1</sup>, Politik als der Sozialen Arbeit zugehörig anzuerkennen. Dabei bestimmt er Soziale Arbeit als eine reelle Kraft, die sich an der Aufrechterhaltung der bestehenden Gesellschaftsverhältnisse – von Sünker als soziale Ungleichheit produzierende, klassenstrukturierte bürgerlich-kapitalistische bestimmt – beteiligt, demnach die Rolle einer Gehilfin bei der Reproduktion von schädlichen Gesellschaftsverhältnissen einnimmt. Damit drückt er zuerst einmal ein negatives Urteil über die Funktion der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft und die gesellschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen aus, welches, wenn es abschließend wäre, jede Bemühung um eine Identifikation mit der Sozialen Arbeit oder den Gesellschaftsverhältnissen sonderlich erscheinen lassen würde. Indem Sünker dem (*Un*)*Willen* der Sozialarbeitenden eine so enorme, gewissermaßen konstituierende Bedeutung für die tatsächliche Rolle der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft zuschreibt, wird jedoch gleichzeitig erkennbar, dass dieses negative Urteil über die Realität Sozialer Arbeit ein Aufruf darstellen soll, der Sozialen Arbeit eine Potenzialität zuzuschreiben: Ein politisches Selbstverständnis der Sozialen Arbeit – also der professionelle Anspruch sich als politische Kraft zu verstehen – scheint für Sünker das Potenzial zu beinhalten, die Soziale Arbeit aus der angepassten, Ungleichheit stabilisierenden Rolle herauslösen zu können. Wenn die Sozialarbeitenden/-arbeitswissenschaftler\*innen das politische Potenzial erkennen würden, könnte die Soziale Arbeit mehr sein als nur die Handlangerin der bestehenden schädlichen Gesellschaftsverhältnisse:

„Ein politisches Mandat, [...], hat die Soziale Arbeit als Profession immer; es fragt sich nur, ob sie ein Bewusstsein davon hat. Es ist weiter zu fragen, ob sie dies Mandat im Interesse einer Reproduktion gesellschaftlicher, durch Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten sich auszeichnende Verhältnisse oder im Interesse der Erarbeitung von Gleichheit und Gerechtigkeit ausübt. Die Soziale Arbeit – als Disziplin wie Profession – hat die Wahl.“ (ebd.: 83)

---

1 „Soziale Arbeit“ wird in dieser Arbeit als ein Oberbegriff verstanden, welcher die beiden Teilgebiete Sozialpädagogik und Sozialarbeit umfasst, da sich die hier generierten Erkenntnisse auf beide Teilgebiete und auch die aufgegriffenen Wissenschaftler\*innen sich zumeist auf beide Teilgebiete beziehen. Nach Thole sind damit die Tätigkeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe, der Bildung im Elementarbereich, der Altenhilfe, sowie Tätigkeiten im Bereich der Arbeitslosigkeit, Migration etc. eingeschlossen (vgl. Thole 2012: 19f.).

Allerdings scheint sich Sünkers Befund des professionellen und disziplinären Desinteresses an einem politischen Selbstverständnis seit einiger Zeit nicht mehr zu bewahren:

„Der Blick auf eine Reihe jüngerer Fachbeiträge dokumentiert, dass die Soziale Arbeit offenbar ein qualitativ neues Verhältnis zur Politik anzielt. Frühere Debatten darüber, ob Soziale Arbeit denn überhaupt ein politisches Mandat habe (Merten 2001), scheinen relativiert zu sein. Vielmehr zeigt sich in den laufenden Fachdebatten eine Forderung nach einer neuerlichen kritischen Reflexivität gegenüber der (Sozial-)Politik.“ (Bütow/Chassé/Lindner 2014: 7f.)

Bütow, Chassé und Lindner beobachten eine „aktuell zu verzeichnende Publikations- bzw. Diskurswelle“ (ebd.: 9) zum Thema politische Soziale Arbeit, die begleitet ist von „zahlreichen Treffen, Tagungen und Aktionen“<sup>2</sup> (ebd.). Überdies haben sich seit 2005 in über zehn deutschen Städten „Arbeitskreise kritischer Sozialer Arbeit“ gebildet (vgl. Onlinepräsenz des Arbeitskreises Kritische Soziale Arbeit Hamburg) und in der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit e.V. (DGSA) wurde 2010 eine Fachgruppe „Politik Sozialer Arbeit“ gegründet (vgl. Onlinepräsenz DGSA, Rieger/Benz 2015: 13). Auch in jüngster Zeit finden sich in der Fachzeitschrift „FORUM sozial“ eine Vielzahl an Veröffentlichungen, die das politische Selbstverständnis Sozialer Arbeit thematisieren (vgl. FORUM sozial 2/2018 - 3/2018, 3/2018 - 4/2018 und 1/2019). Darunter sind Beiträge von namenhaften Sozialarbeiter\*innen wie Mechthild Seithe und Benjamin Benz<sup>3</sup> sowie des 1.Vorsitzenden des Deutschen Berufsverbandsverbands für Soziale Arbeit e.V. (DBSH), Michael Leinenbach. Es eint diese Veröffentlichungen, dass sie einen Beitrag zur Begründung der von Sünker oben geforderten Inhärenz von Politik in der Sozialen Arbeit leisten und/ oder darüber hinaus methodische Anknüpfungspunkte für eine politische Soziale Arbeit entwickeln wollen.

2019 stellte Kindler die Frage, ob ein politischer Auftrag Sozialer Arbeit nicht nur im disziplinären und professionellen Fachdiskurs gesehen, „sondern auch von Sozialarbeitenden an der Basis angenommen und ausgeführt“ (Kindler 2019: 25) wird. Das Ergebnis seiner Studie, an der 1815 Sozialarbeitende aus der Schweiz teilnahmen,

---

2 Ein Beispiel für eine solche Tagung ist die Fachtagung „Repolitisierung Sozialer Arbeit. Engagiert und professionell“, welche vom 21. bis 22.02.2006 stattgefunden hat. Im Anschluss wurden die Vorträge der Tagung in den „Hohenheimer Protokollen Band 64“ publiziert (vgl. Lallinger/ Rieger 2007), welche in Ausschnitten ebenfalls Berücksichtigung in dieser Arbeit finden.

3 Benz Beiträge (03/2018 – 04/2018 und 01/2019) sind überarbeitete und leicht gekürzte Fassungen seines Eröffnungsvortrags des 5.Berufskongresses Soziale Arbeit, welcher am 19.10.2018 in Berlin stattfand.

war, dass 94% der Studienteilnehmer\*innen einem politischen Auftrag Sozialer Arbeit zustimmten (vgl. ebd.: 26). Auch die 2017 und 2018 über die Sektion Politik Sozialer Arbeit der DGSA in einer Online-Erhebung durchgeführte empirische Studie von Kulke und Schiffert kam zu dem Ergebnis, dass 90% der Sozialarbeitsstudierenden einen politischen Auftrag der Sozialen Arbeit sehen (vgl. Kulke/Schiffert 2018: 20). Somit weisen auch aktuelle empirische Studien auf ein Interesse von Sozialarbeitenden in der Praxis und Ausbildung an einer Positionierung von Sozialer Arbeit im Verhältnis zur (Sozial-)Politik hin.

All dies verdeutlichen die Aktualität und Prominenz des Themas innerhalb der sozialarbeiterischen Disziplin und Profession. Indessen zeigt sich auch – wie es oben bereits von Bütow, Chassé und Lindner angedeutet wurde –, dass ein Diskurswechsel vollzogen wurde/ wird: In jüngerer Zeit wird in den Beiträgen weniger die theoretische Begründung eines politischen Mandats sozialer Arbeit thematisiert. Aus welchem Grund soziale Arbeit politisch sein sollte, wird zwar diskutiert, jedoch vorrangig als Ausgangsbasis, um anschließend auf die Suche nach sozialarbeitspolitischen Handlungsmöglichkeiten zu gehen. Güntner und Langer fassen zusammen, welche Fragen der aktuelle Diskurs um eine politische Soziale Arbeit fokussiert:

„Obwohl soziale Arbeit eine elementare Funktion in der Implementierung von Sozialpolitik einnimmt, ist die Rolle, die sie im politischen Geschehen spielt, unklar: Ist Soziale Arbeit lediglich eine Handlangerin zur Umsetzung politischer Entscheidungen oder sollte sie sich auch einmischen also ‚Politik machen‘, eigene Interessen vertreten, die Interessen ihrer KlientInnen in der politischen Diskussion stark machen und sich für Menschen in Problemlagen einsetzen? Und wenn es so ist, wer sind dann die politischen Akteure? Sind es die Träger der Sozialen Arbeit, wie z.B. die (Wohlfahrts-)Verbände, die politische Aufgaben haben? Und wie sieht es mit den SozialarbeiterInnen selbst aus? Ist deren Handeln vor allem fachlich-methodisch zu begründen oder sollten sie sich auch als politische Akteure mit einem spezifischen Mandat verstehen?“ (Güntner/ Langer 2014: 238)

Während die erste Frage, ob Soziale Arbeit „Politik machen“ sollte, eher den Eindruck einer bereits beantworteten Frage erweckt – wenn auch an dieser Stelle noch nicht inhaltlich im Detail, aber in der Tendenz zur positiv gedachten Alternative des „Einmischens“ hin<sup>4</sup> –, scheinen die sich anschließenden, die positive Beantwortung der ersteren unterstellenden Fragen diskursleitend. Güntner und Langer zufolge *ist* Soziale Arbeit zwar (auch) Handlangerin der gesellschaftspolitischen Verhältnisse, sie werben

---

4 Zum Teil wird im aktuellen Diskurs die Frage, ob Soziale Arbeit sich in Politik einmischen sollte, auch mit dem Hinweis quittiert, dass sie es bereits tut: „Soziale Arbeit macht Politik. Dies zeigen Geschichte wie gegenwärtige Praxis Sozialer Arbeit“ (Rieger 2013: 55).

aber dafür, dass sie sich ebenfalls in Politik „einmischen“ *sollte*. Die von ihnen angeführte Unklarheit der Rolle der Sozialen Arbeit im politischen Geschehen ist für den aktuellen sozialarbeitswissenschaftlichen Diskurs entsprechend weniger eine Frage nach der Begründung eines politischen Auftrags, als eher eine nach der Wirkmächtigkeit der Sozialen Arbeit in den vorgefundenen politischen Gesellschaftsverhältnissen: Was *könnte/ kann* die Soziale Arbeit politisch leisten? Folglich wendet sich der wissenschaftliche Blick hin zu methodischen Überlegungen zur Stärkung der Wirkmächtigkeit Sozialer Arbeit in politischen Angelegenheiten.<sup>5</sup>

In dieser Arbeit sollen sowohl zentrale Positionen des Diskurses um ein politisches Mandat Sozialer Arbeit<sup>6</sup>, vor allem aber die Debatte um das „qualitativ neue“ politische Selbstverständnis der Sozialen Arbeit, welches derzeit von den Sozialarbeitswissenschaftler\*innen angestrebt wird und unter dem Begriff „Sozialarbeitspolitik“ firmiert, untersucht werden.

### 1.1 Konkretisierung des Forschungsanliegens

Gegenstand dieser Arbeit soll die Analyse des sozialarbeitswissenschaftlichen Diskurses um eine politische Soziale Arbeit<sup>7</sup> von einem wertneutralen Standpunkt aus sein. Die vorliegende Arbeit verfolgt nicht das Anliegen, parteilich Stellung für die (mehrheitlich) im Diskurs vertretende Forderung – Soziale Arbeit sollte sich (re)politisieren bzw.

---

5 Ein Ausdruck davon, dass diese fachlich-methodische Perspektive auf das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Politik bereits Einzug in die Ausbildung von Sozialarbeitsstudierenden gehalten hat, ist die Implementierung des Moduls „Sozialarbeitspolitik“ im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg). Das Ziel dieses Moduls ist die „Analyse und Anwendung der Sozialarbeitspolitik als Arbeitsform in unterschiedlichen Handlungsfeldern unter besonderer Beachtung kommunaler Sozialpolitik und ihrer verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen“ (HAW Hamburg 2020: 50). Mit der Einführung des Faches Sozialarbeitspolitik soll demnach ein Beitrag zur politischen Professionalisierung der Sozialarbeitenden geleistet werden, vor allem unter dem Blickwinkel des Aufbaus methodischer Kompetenzen („Sozialarbeitspolitik als Arbeitsform“).

6 Die von Roland Merten angestoßene Debatte um ein politisches Mandat Sozialer Arbeit hatte ihren Ausgangspunkt in Mertens These: „Soziale Arbeit [...] hat kein politisches Mandat, aber sie hat einen *professionellen Auftrag!*“ (vgl. Merten 2001: 98; Hervorhebung im Original, T.E.) Die Inhalte dieser Debatte werden in Kapitel 2.1 bei der Bestimmung der Funktion eines politischen Selbstverständnisses analysiert. Im Übrigen sind auch die oben angeführten Zitate von Sünker dem Sammelband von Roland Merten „Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat?“ (2001) entnommen.

7 Benz und Rieger weisen darauf hin, dass die Begriffe „politische Soziale Arbeit“, „Politik Sozialer Arbeit“ und „Sozialarbeitspolitik“ unterschiedliche Konnotationen der Politikdimensionen (Policy-, Polity- und Politics-Dimensionen; vgl. Kapitel 3.2) ausdrücken können (vgl. Benz/ Rieger 2015: 24f). In dieser Arbeit werden diese Begriffe allerdings weitestgehend synonym verwendet, da sich die generierten Erkenntnisse auf alle drei Dimensionen beziehen lassen (siehe 3.2). In der Einleitung wurde bereits herausgearbeitet, dass dem Begriff „Sozialarbeitspolitik“ im Rahmen des aktuell stattfindenden Diskurswechsels eine wichtige Bedeutung zukommt. Diese Begrifflichkeit konnotiert vor allem das Ziel einer politisch-professionalisierten Sozialen Arbeit und fokussiert damit vor allem die fachlich-methodische Perspektive.

politisch-professionalisierter sein – zu beziehen und damit einen Beitrag für die Begründung oder Professionalisierung politischer Sozialer Arbeit zu leisten.<sup>8</sup> Gleichzeitig soll diese Arbeit nicht als Gegenrede zu politischem Engagement oder als Selbstvergewisserung missverstanden werden.<sup>9</sup> Hingegen wird das Ziel verfolgt, die im Diskurs um ein politisches Selbstverständnis eingenommene Perspektive auf die Soziale Arbeit und die gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen sie wirkt, zu untersuchen. Weiterhin soll eine analytische Beurteilung der verfolgten (politischen) Inhalte und Ziele ermöglicht werden. Folgende Fragen dienen als Leitfaden: Was lässt sich dem Diskurs um ein politisches Selbstverständnis im Hinblick auf dessen erwünschte Funktion entnehmen? Wie bestimmen die Theoretiker\*innen dabei das Verhältnis von Politik und Sozialer Arbeit? Welche begrifflichen Bestimmungen von „Politik“ bzw. „politischem Handeln“ liegen dem Diskurs zugrunde? Mit welchem Blickwinkel schauen die Sozialarbeitswissenschaftler\*innen bei der Konstruktion eines (politischen) Selbstverständnisses auf die Soziale Arbeit und auf die politischen Gesellschaftsverhältnisse? Welche Ziele verfolgt eine „politische“ Soziale Arbeit? Was wird in dem Diskurs inhaltlich über den Gegenstand und die Funktion Sozialer Arbeit ausgesagt?

## **1.2 Weitere Überlegungen zur Abgrenzung und zum methodischen Vorgehen**

Da in dieser Arbeit eine Analyse des Diskurses um eine politische Soziale Arbeit innerhalb der Sozialarbeitswissenschaft geleistet werden soll – demnach herausgearbeitet werden soll, wie die Vertreter\*innen der Sozialen Arbeit das Verhältnis von Politik und Sozialer Arbeit bestimmen –, wird auf eine Hinzuziehung von politikwissen-

---

8 Wissenschaftliche Beiträge dieser Art finden sich in großer Fülle, was zum einen die in dieser Thesis berücksichtigten Veröffentlichungen wie auch die Recherche in themenverwandten Bachelor-Thesen zeigen. In Abgrenzung zu dem hier verfolgten Anliegen und als Beispiel für einen parteilichen Beitrag kann die Bachelorthesis von Alexander Werwein mit dem Titel „Das politische Mandat Sozialer Arbeit – Eine positionierte Annäherung“ verstanden werden: „Im Zentrum dieser Arbeit steht die Frage nach der Begründung für ein politisches Mandat der Sozialen Arbeit und nach den politischen Inhalten, mit denen sie sich in derartige gesellschaftliche Auseinandersetzungen begeben kann. [...] Mir geht es aber nicht darum den Blick auf die Diskussionen von oben zu werfen, das ist in einem unentschiedenen Feld auch schwer möglich. Meine Arbeit ist mehr der Versuch eines Beitrags zur Diskussion, der eng verbunden ist mit der Auseinandersetzung mit meiner eigenen politischen Biographie“ (Werwein 2008: 3f.).

9 In einigen Bachelor-Thesen, die sich mit dem Thema politische Soziale Arbeit befassen, wird in der Einleitung der persönliche Bezug und die Motive für politischen Aktivismus in der Sozialen Arbeit thematisiert (vgl. Werwein 2008: 3f., Kull 2017: 8). In dieser Arbeit wird hingegen der Versuch unternommen, eine Außenperspektive einzunehmen, um dadurch zu einer möglichst unparteilichen Beurteilung des Diskurses zu kommen.

schaftlicher Literatur verzichtet. Allerdings werden von den Advokat\*innen einer politischen Sozialen Arbeit politikwissenschaftliche Erkenntnisse herangezogen, sodass diese in der Analyse des sozialarbeitswissenschaftlichen Diskurses erscheinen.

Recherchiert man in dem Bibliothekskatalog der HAW Hamburg nach den Stichwörtern „politische Soziale Arbeit“, so erhält man mehr als 2.640 Ergebnisse<sup>10</sup>. Allein diese Vielzahl an Veröffentlichungen, welche sich zumindest in Teilen mit dem Thema beschäftigen, lässt zwar einerseits die Bedeutung dieser Thematik für die Sozialarbeitswissenschaft erahnen. Gleichzeitig ist verständlich, dass im Rahmen dieser Thesis nicht alle Beiträge berücksichtigt werden konnten, die einen thematischen Bezug aufweisen, sondern eine Auswahl getroffen werden musste. Entsprechend wurde sich in der Analyse vorwiegend auf den Diskurs seit der Jahrtausendwende beschränkt, wodurch eine Untersuchung der historischen Entwicklung des politischen Selbstverständnisses im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden kann. Durchaus interessant wäre diese Analyse, da es über den historischen Verlauf Politisierungswellen innerhalb der Sozialarbeitswissenschaft gegeben habe, wie Bütow, Chassé und Lindner (2014) konstatieren (vgl. ebd.: 8). Die Untersuchung der Ausgangspunkte dieser Politisierungswellen wäre ebenfalls für das Anliegen dieser Arbeit von Interesse, kann allerdings aus Platzgründen nicht geleistet werden.

Eine Herausforderung bei der Recherche und Analyse des Themas „politische Soziale Arbeit“ ist der Umstand, dass nicht in allen Veröffentlichungen explizit von „politischer“ Sozialer Arbeit gesprochen wird bzw. ein direkter Bezug zur „Politik“ hergestellt wird. So stellt die Gemeinwesenarbeit, als Methode Sozialer Arbeit verstanden (vgl. Galuske 2013: 103ff.), ein Beispiel für eine schwierig von politischer Sozialer Arbeit abzugrenzende Begrifflichkeit dar. Galuske führt an, dass die Gemeinwesenarbeit in der Hilfeleistung vor allem auf die „Veränderung der Strukturen des sozialen Nahraums“ abzielt und sich so – im Unterschied zur Einzelfallhilfe – nicht vorrangig dem Individuum zuwendet (vgl. ebd.: 103). Mühlum (2007) beschreibt sie als eine „strukturgestaltende Methode“ (ebd.: 19). Diese Funktionsbestimmungen ähneln inhaltlich den Zielsetzungen einer politischen Sozialen Arbeit (vgl. Kapitel 5.2), womit die hier generierten Er-

---

10 Zum Vergleich: bei dem Stichwort „Lebensweltorientierung“ erhält man ca. 180 Ergebnisse und selbst die Stichwörter „Theorien Soziale Arbeit“ generieren im Vergleich „nur“ ca. 1600 Ergebnisse (Stand 05.05.2020).



kenntnisse auf die Gemeinwesenarbeit übertragbar erscheinen. Jedoch konnte aufgrund des begrenzten Umfangs keine tiefere Auseinandersetzung mit der Gemeinwesenarbeit erfolgen.

## **2 Die Funktion eines (politischen) Selbstverständnisses Sozialer Arbeit**

Zunächst soll im folgenden Abschnitt die wissenschaftliche Literatur in Bezug auf Aussagen über die Funktionalität eines (re-)politisierten Selbstverständnisses Sozialer Arbeit untersucht werden.

### **2.1 Das Verhältnis von Politik und Sozialer Arbeit im sozialarbeitswissenschaftlichen Diskurs**

Da innerhalb des Diskurses nicht in abstrakt-theoretischer Form referiert wird, welchen Zweck ein (politisches) Selbstverständnis den Wissenschaftler\*innen zufolge haben soll, finden sich im Diskurs diesbezüglich selten konkrete Aussagen. Allerdings stellt das Verhältnis von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit einen wichtigen Ausgangspunkt dar, welcher von den meisten Wissenschaftler\*innen im Diskurs um eine professionelle sozialarbeitspolitische Identität in den Blick genommen wird: Wie in dem folgenden Abschnitt dargelegt wird, ist es unbestritten, dass Soziale Arbeit in einer starken Abhängigkeit zu politischen Maßnahmen steht (vgl. Benz/Rieger 2015: 9; Seithe 2018: 15; Stövesand 2009: 15; Bütow/Chassé/ Lindner 2014: 7; Scherr 2001: 107); gleichzeitig wird sie dennoch von den genannten Autor\*innen als mit einem eigenen politischen Potential ausgestattet betrachtet. Zur Darstellung der Funktionalität eines politischen Selbstverständnisses Sozialer Arbeit soll herausgearbeitet werden, wie das Verhältnis von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit von den Theoretiker\*innen bestimmt wird. Dabei wird auch der innerhalb des Diskurses viel zitierte Sozialarbeitswissenschaftler, Roland Merten, einbezogen, der sich gegen ein politisches Mandat<sup>11</sup> Sozialer Arbeit ausspricht (vgl. Merten 2001). Interessant für das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit ist, mit welcher Begründung ein solches Mandat abgelehnt wird. Es steht dabei die Frage im Mittelpunkt, ob es Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Funktionalität eines professionellen Selbstverständnisses im Allgemeinen gibt.

---

<sup>11</sup> In Roland Mertens bereits 2001 veröffentlichten Sammelband werden Positionen verschiedener Sozialarbeitswissenschaftler\*innen zu der Frage nach einem politischen Mandat Sozialer Arbeit zusammengetragen. Laut Merten berührt diese Debatte „das grundlegende Selbstverständnis Sozialer Arbeit [...] und damit die professionelle Identität der in ihr Tätigen“ (Merten 2001: 9). In der Gesamtschau überwiegt der Anteil der Kritiker eines solchen Mandats (vgl. ebd.).

### 2.1.1 Vom Doppel- zum professionellen Tripelmandat – Das Streben nach Professionsautonomie auf Basis ambivalenter Ansprüche

Mechthild Seithe – eine bekannte Vertreter\*in politischer Sozialer Arbeit, Gründerin des „Forums Kritische Soziale Arbeit“ und Mitglied des „Arbeitskreises Kritische Soziale Arbeit“ – macht deutlich, wie sie das Verhältnis von Politik und Sozialer Arbeit be- greift:

„Keine Frage: Soziale Arbeit ist keine Kraft, die eine Gesellschaftsveränderung selber her- beiführen kann, denn sie ist immer durch das doppelte Mandat an die Auftrag gebenden herrschenden politischen Kräfte gebunden. Aber sie sieht sich dennoch auch als eine Pro- fession, die im Rahmen der gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Men- schen dabei helfen kann, ein Leben in Würde, im Schutz ihrer Rechte und mit den notwen- digen Teilhabechancen zu führen. Und sie ist auch bereit, sich dafür z.B. gegenüber der herrschenden Politik einzusetzen.“ (Seithe 2012: 69)

Sie bestimmt hier die Soziale Arbeit einerseits als eine von den herrschenden politi- schen Kräften abhängige Größe, die in ihrer Handlungsfähigkeit von der Politik be- schränkt ist. Andererseits *sehe sich* Soziale Arbeit selbst als mit einem eigenen pro- fessionellen Hilfeanspruch ausgestattet, welcher für Seithe die Ermöglichung eines menschenwürdigen und chancengerechten Lebens der Menschen beinhaltet. Um dies durchsetzen zu können, müsse sie sich laut Seithe auch „gegenüber“ der etablierten Politik einsetzen. Seithe unterstellt dabei ein „spezifische[s] Spannungsverhältnis so- zialarbeiterischer Aufgabenstellungen“<sup>12</sup> (ebd.). Entsprechend entwickelt sie ein span- nungsvolles, aber nicht einseitig bestimmtes Verhältnis von Sozialer Arbeit und Politik.

In ähnlicher Weise entdeckt auch Stövesand ein solches konfligierendes Verhältnis, wenn sie konstatiert, dass Soziale Arbeit

„stark beeinflusst [ist] von den wechselnden gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen, die sich in entsprechenden Parteiprogrammen und Regierungskonstellationen ausdrücken. [...] Gleichzeitig hat Soziale Arbeit eigene professionelle Anliegen und ist selbst politische Ak- teurin, indem sie soziale Probleme definiert und veröffentlicht, Konzepte entwickelt und Handlungsvorschläge macht, die Interessen ihrer AdressatInnen aktiv unterstützt, Res- sourcen fordert und erkämpft bzw. materielle Einschnitte abwehrt.“ (Stövesand 2009: 15)

---

12 Dieses auf das Doppelmandat („Hilfe vs. Kontrolle“) rekurrierende spannungsvolle Selbstverständnis Sozialer Arbeit wurde erstmals bereits in den 1970er Jahren durch Böhnisch und Lösch (1973) themati- siert. An dieser Stelle erfolgt allerdings, aufgrund des begrenzten Umfangs und aus methodologischen Gründen, keine Aufarbeitung des wissenschaftlichen Diskurses um das „Doppelmandat“ für die Sozial- arbeitswissenschaft im Allgemeinen. Es wird aber in diesem Kapitel in Bezug auf die Theorie des Tri- pelmandats von Staub-Bernasconi kurz aufgegriffen.

Soziale Arbeit wird bei ihr somit doppelt konstruiert: Sie sei ein Teil des Systems<sup>13</sup> und gleichzeitig etwas außerhalb des System Stehendes (vgl. ebd.). Soziale Arbeit befinde sich deshalb in einem Spannungsverhältnis, „das im Prinzip einflussoffen“ sei (ebd.). Folglich werde die Soziale Arbeit durch ihren eigenen Anspruch, eine autonome Profession sein zu wollen und politisch zu agieren, dazu befähigt, eigene professionelle Anliegen ins politische Geschehen einzubringen. Diese Auffassung unterstreicht Seithe in einem Fachbeitrag aus 2018 nochmals, wenn sie sagt, dass Soziale Arbeit „als wissenschaftlich geleitete Profession“ (Seithe 2018: 14) nicht dazu gezwungen sei, die gegebenen politischen Verhältnisse zu bestärken: „Trotz ihrer gesellschaftlichen[sic] affirmativen, anpassenden Kraft kann sie deshalb eine kritische politische Rolle in der Gesellschaft einnehmen“ (ebd.). Für beide Autor\*innen ist der professionelle Anspruch der Sozialen Arbeit, demnach *ihr Wille*, sich von den herrschenden politischen Kräften abzugrenzen – was an den Befund von Sünker aus der Einleitung erinnert –, der entscheidende Aspekt, um professionelle Handlungsfähigkeit für sozialarbeiterische Anliegen in politischer Hinsicht zu generieren. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass Seithe darum weiß, dass es nicht allein auf den sozialarbeiterischen Willen ankommt: „(Wieweit es ihr in der Praxis gelingt, diese eigene Berufsethik und dieses andere politische Selbstverständnis von Sozialer Arbeit zu realisieren, hängt dann von den jeweiligen Kräfteverhältnissen ab.)“<sup>14</sup> (ebd.). Nichtsdestotrotz erscheint die Unterstellung eines kollektiven sozialarbeiterischen Anspruchs/ Willens angesichts der Tatsache, dass die Soziale Arbeit aus einer Vielzahl an in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern arbeitenden, unterschiedlich denkenden<sup>15</sup> und handelnden Subjekten besteht (vgl. Scherr 2001: 106), zunächst sonderlich. In einem Fachbeitrag aus 2019

---

13 Stövesand definiert den Begriff „System“, in Rekurs auf Habermas, wie folgt: „Unter dem Begriff ‚System‘ können mit Habermas (1981) der bürokratische Staat und der Markt zusammengefasst werden. Macht und Geld sind seine Steuerungsmedien.“ (Habermas 1981 zit. n. Stövesand 2009: 15)

14 Dadurch dass Seithe diesen Hinweis in Klammern setzt, erweckt es den Anschein, ihm werde damit der Wert einer Randbemerkung beigemessen.

15 Die Sozialarbeitenden sind sich laut Güntner und Langer (2014) auch hinsichtlich sozialarbeitspolitischer Maßnahmen nicht immer einig: „Die massive Kritik an der geplanten Sozialraumorientierung auf der Ebene der wissenschaftlichen Expertise oder der Verbände wird von der Praxis der Sozialen Arbeit indes nicht unisono geteilt: Gerade PraktikerInnen verteidigen den Sozialraumansatz inhaltlich gegen die Kritik der – sozialarbeitspolitischen – KritikerInnen [...]: ein professionsinterner Deutungsstreit“ (ebd.: 246).

diskutiert Seithe die Gründe und Folgen eines problematischen Professionsverständnisses<sup>16</sup>, welches dazu geführt habe, dass „der hereinziehende Neoliberalismus<sup>17</sup> in den 80er und 90er Jahren und vor allem seit Beginn dieses Jahrtausends [es] so leicht hatte, die Soziale Arbeit auf den Kopf zu stellen und quasi zu übernehmen“ (Seithe 2019: 30). Sie überführt dabei den ihrer Ansicht nach schwach ausgeprägten, fachlich-professionellen Anspruch jedes\*jeder einzelnen Sozialarbeiter\*in in ein mangelhaftes Selbstverständnis der Profession (vgl. ebd.: 31). Diese Vorgehensweise verdeutlicht, wie aus der Vielzahl an Sozialarbeitenden ein Kollektiv im Sinne einer Profession gedacht wird, die ein gemeinsames Ziel verfolgen (sollten), weil sich durch den zunächst ideellen Zusammenschluss der Individuen eine praktische Stärkung der Handlungsfähigkeit des Kollektivs erhofft wird. So konstatiert Seithe weiter, dass es „gravierende Faktoren in der Haltung und im beruflichen Selbstverständnis der Berufsgruppe selbst [gibt], die eine positive fachliche Entwicklung und ebenso eine konstruktive Auseinandersetzung mit den neoliberalen Vorgaben erschwert haben“ (ebd.). Damit bestimmt sie die Ursachen der aktuell ungünstigen Stellung der Profession negativ: *Mängel* im professionellen Selbstverständnis seien dafür ursächlich (folglich: nicht die erwähnten „neoliberalen“ Politiken<sup>18</sup>); umgekehrt bedeutet dies: mit dem „richtigen“, von den einzelnen Sozialarbeitenden geteilten, Professionsverständnis ausgestattet, wäre „die

---

16 Ein „Professionsverständnis“ scheint von einem „Selbstverständnis“ insofern unterschieden zu sein, als dass die erste Begrifflichkeit eher nach dem Vorhandensein eines Selbstverständnisses in der Profession fragt. Ein „Selbstverständnis“ hingegen erweckt zunächst den Anschein, sich zuerst einmal auf die disziplinäre also Theorieebene zu beziehen. Da ein Selbstverständnis aber praktische Konsequenzen haben soll, also auf die praktisch tätigen Sozialarbeiter\*innen übertragen werden soll, ergibt sich somit eine Identität der beiden Begriffe in der erwünschten praktisch-identitätsstiftenden Wirkung.

17 Nach Lessenich werde die Begrifflichkeit „Neoliberalismus“ „[a]llzuhäufig weniger analytisch als vielmehr als bloßes Etikett benutzt, um [...] ‚das Böse‘ in der Sozialpolitik sprachlich dingfest zu machen“ (Lessenich 2005: 13). Er merkt an, dass entsprechende Diskurse mitunter an den Rand des Verschwörungstheoretischen geraten (vgl. ebd.). Bröckling, Krasmann und Lemke (2000) weiterhin führen an, dass die Verwendung des Begriffs die Gefahr berge, dass der staatlich-politische Wille zur Durchsetzung der Marktlogik in weiten Teilen der Gesellschaft („Ausweitung ökonomischer Rationalitäten“) nicht ausreichend zur Kenntnis genommen werde (ebd.: 25). Auch Seithe drückt es sprachlich in der Form aus, dass der Neoliberalismus „hereinzieht“, was ihn wie eine über die Politiker\*innen kommende Naturgewalt erscheinen lässt.

18 „Dabei muss man aber im Blick behalten, dass die neoliberale Aktivierungskonzeption der heutigen Sozialarbeit die dargestellten problematischen Einstellungen und Berufsauffassungen vieler Sozialarbeitender verstärkt“ (Seithe 2019: 39). Hier tauchen die „neoliberalen Politiken“ als Verstärker der mangelhaften Einstellungen der Sozialarbeitenden auf. Sie werden demnach unter dem Gesichtspunkt beurteilt, inwiefern sie für das von Seithe angestrebte, positive Professionsverständnis abträglich oder förderlich sind. Die neoliberale Aktivierungspolitik interessiert Seithe demnach unter der Frage ihrer Wirkung auf die Identitätsbildung.

Soziale Arbeit“ autonom und handlungsfähig gegenüber den von „neoliberalen“ Trieben geleiteten politischen Machtinhaber\*innen. Entsprechend soll sich jeder\*jede Sozialarbeiter\*in als Teil des ideellen Kollektivs angesprochen fühlen: „Jede VertreterIn der Sozialen Arbeit, die die eigene Profession nicht wirklich schätzt und für minderwertig hält, ist ein Stoß in den Rücken unserer Fachlichkeit“ (ebd.: 35). Somit bestimmt Seithe eine sozialarbeiterische Kollektividentität als Voraussetzung der Handlungsfähigkeit einer Sozialen Arbeit, die politisch wirksam sein will. Gleichzeitig bemängelt sie die Abwesenheit/ Unvollkommenheit der sozialarbeiterischen Kollektividentität und scheint sie durch eine moralische Inverantwortungnahme befördern zu wollen.

Silvia Staub-Bernasconi, eine prägende Persönlichkeit der Sozialarbeitswissenschaft (Stichworte: Tripelmandat; Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession; Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft), überführt den Anspruch, eine eigenständige Profession sein zu wollen, in eine sozialarbeitswissenschaftliche Theorie: Sie ergänzt das in der Sozialarbeitswissenschaft viel diskutierte Doppelmandat – welches auf den als teilweise widersprüchlich bestimmten Ansprüchen einerseits des Mandats der Adressat\*innen und demgegenüber andererseits einem dem Staat/ der Gesellschaft verpflichtetem Mandat beruht (vgl. Böhnisch/ Lösch 1973; zit. n. Staub-Bernasconi 2018: 113, vgl. Seithe 2012: 69) – um ein drittes Mandat, das sich auf die Profession und deren Fachlichkeit bezieht (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 111-114, Staub-Bernasconi 1998).<sup>19</sup> Dieses dritte Mandat leitet sie aus Verpflichtungserklärungen von nationalen Berufsverbänden (z.B. DBSH) und internationalen Verbänden ab (z.B. International and European Federation of Social Workers/ IFSW) (vgl. ebd.: 114). Folglich aus jenen Erklärungen dazu, wie Soziale Arbeit „sich selbst“ sieht bzw. gesehen werden will<sup>20</sup> – womit sich auch Staub-Bernasconi auf einen Standpunkt bezieht, der eine ideelle Kollektividentität unterstellt bzw. nach dieser fragt. Das Professionsmandat sei durch einen eigenen sozialarbeiterischen Ethikkodex, der auf den Menschenrechten und dem Streben nach sozialer Gerechtigkeit basiert, fundiert (vgl. ebd.: 113, 115). Einerseits

---

19 Viele Fürsprecher\*innen einer politischen Sozialen Arbeit beziehen sich auf diese Theorie als Begründungsbasis politischer Einmischung (vgl. Rieger 2013: 56; Stövesand 2009: 17; Güntner/ Langer 2014: 247f; Benz/Rieger 2015: 38; Borstel/Fischer 2018: 150; Fehmel 2019: 11f.; u.a.).

20 In Kapitel 5.2 wird die international anerkannte Selbstdefinition Sozialer Arbeit, die vom DBSH übernommen und ergänzt wurde, nochmals aufgegriffen, um aus ihr die (politischen) Ziele Sozialer Arbeit zu extrahieren und anschließend genauer zu untersuchen.

wird die Soziale Arbeit durch die Einführung eines Professionsmandats und der Berufung auf die Menschenrechte als dessen Legitimationsgrundlage in den Stand eines eigenständigen Sorgeobjekts erhoben und damit aufgewertet: Die Soziale Arbeit gilt es zu stärken, indem sie für „das Gute“ (Menschenrechte/ soziale Gerechtigkeit) einsteht. Dies könnte als Angebot an die einzelnen Sozialarbeiter\*innen verstanden werden, sich mit der Sozialen Arbeit zu identifizieren und für sie einzusetzen, also Teil des ideellen Kollektivs zu werden, aus welchem auch seithe politische Handlungsfähigkeit für die Soziale Arbeit beziehen will. Andererseits scheint gerade die Fundierung der Sozialen Arbeit durch einen menschenrechtsbasierten Ethikkodex für Staub-Bernasconi bereits die erhoffte Stärkung zu sein: Die „relative Autonomie“ des Professionsmandats gegenüber den beiden anderen Mandaten soll zum einen deren kritische Reflexion erlauben (ebd.: 116-118) und zum anderen ermöglichen es eine Selbstmandatierung:

„Das [Selbstmandatieren; T.E.] heißt, dass SozialarbeiterInnen auch dann aktiv werden können, wenn kein Mandat seitens der Gesellschaft oder eines Trägers des Sozialwesens vorliegt, [...]. Im Genaueren heißt dies, dass sie sich selber beauftragen können, ein Soziales Problem zu thematisieren und zusammen mit den Betroffenen und weiteren Akteuren anzugehen, für das sie vergeblich auf einen Auftrag politischer-, staatlicherseits oder von privaten, religiös-konfessionellen Einrichtungen warten würden.“ (ebd.: 118f.)

Demnach ermögliche es Staub-Bernasconis Theorie, dass sich die Sozialarbeitenden auch dann als *zuständig* (grundsätzlich abstrakt: für die Verwirklichung von Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit) und damit in logischer Konsequenz als *handlungsfähig* – sie spricht davon ein Soziales Problem zu thematisieren und anzugehen<sup>21</sup> – begreifen können, wenn keine „offizielle“ Beauftragung erfolgt.

Güntner und Langer (2014) sprechen von einem hochdynamischen Verhältnis von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit, welches im Laufe der Jahrzehnte durch Verschiebungen im Kräfteverhältnis gekennzeichnet sei (Olk 2008 zit. n. ebd.: 240). Sie rekurrieren auf Kaufmann, der Soziale Arbeit als „spezifische Interventionsform der Sozialpolitik“ (Kaufmann 1982 zit. n. ebd.: 240) versteht, folglich ein Teil dieser ist, und wollen dabei auf der anderen Seite festhalten, dass „sich“ Soziale Arbeit auch „außerhalb (staatlicher) Sozialpolitik positioniert“ (ebd.: 240). Sie erkennen „Schnittmengen“ von Sozialer

---

21 Weiterhin ist anzunehmen, wer sich als zuständig für die Bearbeitung eines Problems erklärt, auch meint die erforderlichen Mittel für dessen Behebung zu haben oder zumindest bündeln zu können.

Arbeit und Sozialpolitik, welche auf eine wechselseitige Beeinflussung schließen lassen (Benz 2010: 321; zit. n. ebd.: 240). Sie verweisen auf Kusche und Krüger, die auch die Selbstmandatierung als „zentrale Grundlage“ (Kusche/Krüger 2001 zit. n. ebd.: 247) dafür betrachten, dass Soziale Arbeit sich ins politische Geschehen einmischen dürfe. Auch dieser abstrakten Beschreibung des Verhältnisses von Sozialer Arbeit und Sozialpolitik – bei der über den Gegenstand Sozialer Arbeit nicht viel mehr gesagt wird, als dass sie Sozialpolitik umsetzt und unter Umständen außerhalb von ihr agiert – ist zum einen eine real existierende Abhängigkeit von der Sozialpolitik zu entnehmen. Zum anderen entdecken auch Güntner und Langer eine eigenständige politische Gestaltungsfähigkeit Sozialer Arbeit.

Allen bisher untersuchten Ausführungen war sowohl eine implizite – wenn auch eine bei Güntner und Langer mit der Kenntnisnahme von „Schnittmengen“ einigermaßen befriedete – Ambivalenz im Verhältnis von Politik und Sozialer Arbeit immanent, wie auch der Schluss, dass sich Soziale Arbeit, als eine mit einem eigenständigen Willen und Anspruch ausgestattete Profession, von der zwar stark beeinflussenden Politik dennoch abzugrenzen vermag. Dementsprechend sei sie, aufgrund des Anspruchs eine autonome Profession zu sein, als politisch handlungsfähig zu begreifen.

### **2.1.2 Handlungsfähigkeit durch ein weitgehend kongruentes Verständnis der Rolle der Sozialen Arbeit im Rahmen der Sozialpolitik**

Benz und Rieger<sup>22</sup> (2015) beschreiben zunächst, dass es in der Sozialarbeitswissenschaft unumstritten ist, dass Soziale Arbeit in einer starken Abhängigkeit von sozialpolitischen Vorgaben stehe: „Welche Ressourcen ihr im Hilfeauftrag zur Verfügung stehen, wie Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien ihren legalen Handlungsspielraum definieren, beruht auf politischen Entscheidungen“ (ebd.: 9).<sup>23</sup> Sie verweisen an-

---

22 Gerade Benjamin Benz und Günter Rieger sind im Diskurs um eine politische Professionalisierung Sozialer Arbeit häufig zitierte Wissenschaftler, denen in den letzten beiden Jahrzehnten eine Vielzahl an Publikationen zu dem Thema Sozialarbeitspolitik zuzuordnen sind (siehe Rieger 2020, 2014, 2013, 2007; Benz 2019, 2014, 2013 u.v.m.). Rieger hat erst im Jahr 2020 gemeinsam mit Wurtzbacher einen Sammelband mit dem Titel „Tatort Sozialarbeitspolitik – Eine Fallbezogene Politiklehre für die Soziale Arbeit“ veröffentlicht. Aufgrund der sehr fallbezogenen Gestaltung des Buchs, konnte das Werk in dieser Arbeit nur bedingt berücksichtigt werden.

23 Ähnlich drücken dies Rieger und Wurtzbacher in ihrer Veröffentlichung aus 2020 aus und entdecken politische Einflüsse auch auf internationaler Ebene: „Politische Entscheidungen im Bund, den Ländern und Kommunen, zunehmend aber auch auf europäischer und internationaler Ebene gestalten die Rahmenbedingungen Sozialer Hilfe. Wem, wann, wie professionelle Hilfe widerfährt, ist immer auch das Ergebnis politischer Prozesse“ (Rieger/Wurtzbacher 2020: 5).

schließend darauf, dass es ebenso eine Tatsache ist, dass „Politikberatung, Sozialplanung, Soziallobbying oder Gremienarbeit sozialer Organisationen und ihrer MitarbeiterInnen schon immer den Alltag Sozialer Arbeit mit[prägen]“ (ebd.: 10).<sup>24</sup> Demnach generieren sie aus der Faktizität der Intervention Sozialer Arbeit in politische Prozesse den Beweis eines sich wechselseitig beeinflussenden Verhältnisses, welches sich für die Soziale Arbeit nicht einseitig in Politikumsetzung und -abhängigkeit auflöst und folglich eigene politische Handlungsoptionen offenbart. Auch sie beschwören die ideale sozialarbeiterische Kollektividentität, wenn sie von der Notwendigkeit sprechen, dass Soziale Arbeit *sich*, aufgrund des Verschwindens korporatistischer Arrangements und des neuen Anspruchs, die Öffentlichkeit erst vom Nutzen sozialarbeiterischer und -pädagogischer Angebote zu überzeugen, sowie der beginnenden Professionalisierung anderer sozialpolitischer Akteure, neu verorten müsse (vgl. ebd.). Im Folgenden suchen sie in Bezug auf das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Sozialpolitik nach verbindenden Elementen, wenn sie auf Mühlum rekurrieren:

„Dabei geht es bei der Sozialpolitik wie in keinem zweiten Politikfeld um die gleichen Fragen, wie in der Sozialen Arbeit, um Fragen sozialer Probleme (Mühlum 1982: 334). Dies geht dann über die grundsätzlich Politik und Sozialer Arbeit gemeinsame Funktion hinaus, zwischen Individuum und Gesellschaft zu vermitteln. Bei der Bearbeitung sozialer Probleme kennzeichnen Sozialpolitik und Soziale Arbeit auch gleichermaßen widersprüchliche gesellschaftliche Funktionen der Stabilisierung und Legitimierung des Status quo wie gleichzeitig seiner Veränderung (Mühlum 2007a: 17,19).“ (Mühlum 1982 und 2007 zit. n. ebd.: 30)

Sie vergleichen die Aufträge der Sozialpolitik<sup>25</sup> und der Sozialen Arbeit und finden dabei gemeinsame „widersprüchliche gesellschaftliche Funktionen“. Laut Benz und Rieger haben Soziale Arbeit und Sozialpolitik den gleichen Zweck (Bearbeitung Sozialer

---

24 In einer Veröffentlichung aus dem Jahr 2013 drückt Rieger den Fakt, dass Soziale Arbeit schon immer in politische Prozesse involviert war, so aus: „Historisch ist das Faktum des Politikmachens Sozialer Arbeit nicht zu leugnen“ (Rieger 2013: 55) und will damit ein unumstößliches Argument dafür genannt haben, dass es auch weiterhin so sein sollte.

25 Ihren Ausführungen lässt sich eine analytische Trennung von Politik und Sozialpolitik entnehmen. Die damit einhergehende Verdopplung unterstellt jedem einzelnen Politikfeld (z.B. Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik usw.) von der „allgemeinen“ Politik abgetrennte Aufträge. Diese Ablösung ist unter dem Gesichtspunkt zu hinterfragen, dass das Politikfeld „Sozialpolitik“ ein Teilgebiet der „allgemeinen Politik“ darstellt und in logischer Konsequenz ebenso an den allgemein geltenden demokratisch-sozial-marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und damit einhergehenden Zwecken zu relativieren hat. Damit soll nicht gesagt sein, dass sozialpolitische Fragestellungen nicht durchaus ein Spannungsverhältnis zu anderen Politikfeldern (z.B. Wirtschaftspolitik) erzeugen können, sondern dass sich alle Politikfelder an allgemein geltenden Zwecken und dafür staatlich eingerichteten Rahmenbedingungen zu relativieren haben und insofern eine Identität als „staatliche Politik“ aufweisen.



Probleme), unterscheiden sich aber hinsichtlich der von ihnen beeinflussten Dimensionen:

„So lässt sich Sozialpolitik verstehen, als durchaus Einzelfälle zum Anlass nehmend [...], aber nicht primär auf sie sondern typisiert auf Personengruppen gerichtete Mitgestaltung von Lebensbedingungen mit Hilfe verschiedener Interventionen des Staates [...]. Soziale Arbeit hingegen handelt primär in Ansehung einzelner, konkreter Menschen und Gruppen.“ (ebd.: 31)

Es zeigt sich hier das Bemühen in der Suche nach den Gemeinsamkeiten von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit, die wiederum nützlich für die Konstruktion eines Selbstverständnisses Sozialer Arbeit sein sollen, welches Handlungsmöglichkeiten für die Profession bieten will. Durch die Hervorhebung von Gemeinsamkeiten erscheint das Verhältnis von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit und die Rolle der Sozialen Arbeit in den politischen Verhältnissen weitestgehend kongruent.<sup>26</sup>

In ähnlicher Art und Weise sieht Albert Mühlum (2007) – Skeptiker eines politischen Mandats Sozialer Arbeit (vgl. ebd.: 25) und gleichzeitig Befürworter eines politischen Selbstverständnisses (vgl. ebd.: 28) – ebenfalls Gemeinsamkeiten in den Zielen von Sozialer Arbeit und Sozialpolitik, wenn er beiden attestiert, dass sie sich „zwischen den Polen *Systemerhaltung und Systemgestaltung*“ (ebd. 17, Hervorhebung im Original, T.E.) bewegen.<sup>27</sup> Außerdem bestimmt er „Soziale Arbeit als angewandte Sozialpolitik“ (ebd.: 19). Auch Fehmel bestimmt die Soziale Arbeit als einen wichtigen Teilbereich der Sozialpolitik (vgl. Fehmel 2019: 11) und erkennt deshalb „eine inhaltliche Gemeinsamkeit oder zumindest eine analytisch zu identifizierende Schnittmenge beider Bereiche“ (ebd.: 199). Er führt weiter aus, dass sowohl Sozialpolitik als auch Soziale Arbeit sich mit Zuständen der Abweichung von Normalität auseinandersetzen, „auf die mit sozialpolitischen und/oder sozialarbeiterischen Interventionen zu reagieren ist“ (ebd.). Als These postuliert er: „[D]as Verhältnis von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit ist eines von Wechselwirkungen und wechselseitigen Abhängigkeiten – und es unterliegt einer beständigen Dynamik“ (Oik 2008; zit. n. ebd.: 200).

---

26 Im folgenden Zitat wird dies ebenfalls verdeutlicht: „Soziale Probleme als Gegenstand der Sozialen Arbeit und der Sozialpolitik zu benennen, hat damit eher (durchaus hilfreiche) heuristische Qualität. [...] Derzeit zwar nicht en vogue lässt sich Sozialpolitik durchaus ebenfalls als auf die Förderung von Wohlergehen aller Gesellschaftsmitglieder gerichtet, statt allein signifikante Notlagen bekämpfend, als Gesellschaftspolitik begreifen“ (Huster 2003: 904ff.; zit. n. Benz/Rieger 2015: 32).

27 Wobei der Terminus „Systemgestaltung“ eine weniger radikale Stoßrichtung impliziert, wie der zum Teil von z.B. Stövesand verwendete Begriff der „Systemveränderung“ (Stövesand 2009: 17).

Bis hier lässt sich festhalten: Im Diskurs um eine politische Soziale Arbeit wird von den Fürsprecher\*innen das Verhältnis von Politik und Sozialer Arbeit stets so bestimmt, dass die Soziale Arbeit als politisch handlungsfähig begriffen werden kann.

Wie betrachtet nun ein\*e Kritiker\*in eines politischen Selbstverständnisses das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Politik?

Roland Merten – bekannter Kritiker im Diskurs um ein politisches Mandat<sup>28</sup> Sozialer Arbeit (vgl. Merten 2001: 96) – führt an, dass sich in Anbetracht „der in den zurückliegenden Jahren eher restriktiven sozialpolitischen Bedingungen“ (ebd.: 9) die Frage nach einem politischen Selbstverständnis stellen würde. Er mahnt allerdings an, dass der Diskurs um ein politisches Mandat Sozialer Arbeit, „die realen Wirkmöglichkeiten Sozialer Arbeit“ (ebd.: 89) verkenne, weil die Forderung bzw. Behauptung dieses Mandats „mit einem unterkomplexen Verständnis dessen arbeitet, was die moderne Gesellschaft (und die Funktion der Sozialen Arbeit in ihr) ausmacht“<sup>29</sup> (ebd.). Er lehnt ein politisches Mandat Sozialer Arbeit also aufgrund seiner Einschätzung ab, dass Soziale Arbeit nicht in dem Maß politisch wirksam sein könne, wie es gerne von den Fürsprecher\*innen des Mandats gesehen wird. Merten möchte auf Basis dieses negativ erscheinenden Urteils über die Wirkkraft der Sozialen Arbeit im Verhältnis zur Politik auf die „Suche nach neuen Perspektiven, die das Verständnis von Sozialer Arbeit in der modernen Gesellschaft voranbringen“ (ebd.: 90), gehen. Er will auf die Suche nach konstruktiven Perspektiven für die Sozialarbeitsprofession gehen, folglich einen positiven Beitrag für sie leisten will. Im Folgenden argumentiert er mit der Luhmann'schen Theorie der funktionalen Differenzierung (vgl. Luhmann 1991: 113f; zit. n. ebd.: 91ff.) und stellt resümierend heraus, dass Soziale Arbeit zu einer „normalen Profession und Disziplin geworden“ sei (ebd.: 95, Hervorhebung im Original; T.E.) und dies „im

---

28 Im Kern befasst sich die Debatte um ein politisches Mandat mit der Legitimität der Intervention von Sozialarbeitenden und sozialarbeiterischen Institutionen in politische Aushandlungsprozesse, in welchen die strukturellen Voraussetzungen für das Gemeinwesen geschaffen werden. „Legitimität“ meint in diesem Zusammenhang jedoch nicht ausschließlich die von dem (Sozial-)Staat gewährte rechtliche Anerkennung der sozialarbeiterischen Einmischung in politische Prozesse (z.B. Mitbestimmungsrechte in Ausschüssen), sondern wird grundsätzlicher und sogar davon abgelöst betrachtet, wenn einige Theoretiker\*innen von der Notwendigkeit einer politischen Selbstmandatierung der Sozialen Arbeit sprechen (vgl. Cremer-Schäfer 2001: 55; Klüsche/Krüger 2001: 23; vgl. Staub-Bernasconi, Güntner/Langer unter 2.1.1)

29 Noch drastischer drückt er dies im Resümee aus, wenn er sagt, „dass Soziale Arbeit sich an einem Phantasma orientiert.“ (Merten 2001: 98).

Schlepptau mit der Zunahmen[sic], vielleicht aber auch ‚nur‘ mit der zunehmenden Bearbeitung immer schon vorhandenen gesellschaftlichen Elends (vgl. Bourdieu u.a. 1997)“ (Bourdieu et al. 1997 zit. n. ebd.). Er möchte sich von einem Diskurs um eine erneute Klärung des sozialarbeiterischen Selbstverständnisses distanzieren und plädiert dafür, die Funktion Sozialer Arbeit in der modernen Gesellschaft zu analysieren, welche er als eine „soziale Integrationsaufgabe“ (ebd.: 96) bestimmt. „Diese Funktionsbestimmung ist unabhängig davon, ob in Hochschulzirkeln, auf Tagungen oder in Mailinglisten ein neues Selbstverständnis ausgebrütet und im Gestus der großen gesellschaftskritischen Attitüde vorgetragen wird“ (ebd.). Somit verweist er zwar einerseits auf die Notwendigkeit, *unbefangen* zu bestimmen, was Soziale Arbeit in der Gesellschaft tatsächlich leistet. Andererseits ist die Objektivität der Bestimmung der Funktion durch die zuvor formulierte Prämisse des „Voranbringens“ des Verständnisses von Sozialer Arbeit in der Gesellschaft insofern *determiniert*, als dass aus ihr eine positive Konnotation der gesellschaftlichen Funktion der Sozialen Arbeit resultieren muss. In der Gesamtschau stellt er fest:

„Soziale Arbeit – [...] – hat kein politisches Mandat, aber sie hat einen professionellen Auftrag! Wenn sie diesen mit einem Höchstmaß an Kompetenz wahrnehmen will, dann wird sie dazu beitragen, dass ihre Klientel die ihr zustehenden Rechte erhält, ja besser noch: dass sie sie dazu befähigt, ihre Rechte selbstständig wahrzunehmen und realisieren zu können. Dann allerdings agiert sie im Zentrum des neoliberalen Diskurses – und zwar *gegen* diesen.“ (ebd.: 98, Hervorhebung um Original)

Merten sieht zwar keinen politischen, aber einen für ihn ebenfalls wertvollen professionellen Auftrag der Sozialen Arbeit. Diesem inskribiert er das Potential sich „*gegen*“ negative Tendenzen (neoliberaler Diskurs) aufstellen zu können, indem die Klientel zur Wahrnehmung der ihr ohnehin zustehenden Rechte befähigt wird. Damit impliziert auch Merten grundsätzlich politische Handlungsfähigkeit Sozialer Arbeit, die in einer politischen Ermächtigung ihrer Klient\*innen besteht. Im Anschluss veranschaulicht er diese positive Vorstellung von Sozialer Arbeit durch folgenden Verweis: „*Soziale Teilhabe wird somit zur materiellen Bedingung der Stabilisierung und Gewährleistung von Gleichheit und Freiheit!* Insofern wird verständlich, dass der Gleichheitsgrundsatz nur aus seiner inneren Verbindung zur Demokratie und zur Sozialstaatlichkeit verstanden werden kann. Hier hat die Soziale Arbeit ihr stärkstes, weil professionelles Leistungspotenzial!“ (ebd.: 98; Hervorhebung im Original; T.E.). Mertens Einschätzung zufolge sei die Soziale Arbeit bereits durch ihren professionellen Auftrag ausreichend (politisch) handlungsfähig und benötige keine gesonderte politische Mandatierung. In der

Konsequenz begibt sich also auch Merten als Kritiker eines (re-)politisierten Selbstverständnisses auf die Suche nach Perspektiven, die die Soziale Arbeit als eine handlungsfähige Kraft abbilden.

### **2.1.3 Zwischenfazit – Ein Selbstverständnis zur Generierung professioneller Handlungsfähigkeit**

Nach Analyse der Ausführungen zum Verhältnis von Sozialer Arbeit und Politik sowohl der Fürsprecher\*innen als auch eines Skeptikers eines (re-)politisierten Selbstverständnisses Sozialer Arbeit lässt sich den differenten Positionen gleichwohl eine Gemeinsamkeit entnehmen: Das Verhältnis von Politik und Sozialer Arbeit sowie die Rolle der Sozialen Arbeit in den politischen Verhältnissen ist stets so bestimmt, dass die Soziale Arbeit als eine politisch handlungsfähige Akteurin begriffen werden kann. Gleichzeitig wird dabei eine finanzielle und rechtssetzende Gestaltungsmacht der politischen Entscheidungsträger\*innen zur Kenntnis genommen. Die daraus resultierende Abhängigkeit der Sozialen Arbeit von der Politik wird im Diskurs allerdings hinsichtlich der durch sie eingeschränkten politischen Wirkkraft der Sozialen Arbeit unterschiedlich beurteilt. Die allgemein anerkannte Tatsache, dass Soziale Arbeit durch politische Entscheidungen wesentlich konstituiert ist, kann dabei als Argument dafür verstanden werden, dass allein aus Gründen der Abhängigkeit ein (wie auch immer geariteter) Umgang mit den politischen Vorgaben und Entscheidungsinstanzen grundsätzlich notwendig erscheint (siehe Ausführungen unter 5.1 zu berufspolitischen Zielen), was bei Albert Scherr, der auf Mollenhauer rekurriert, nachvollzogen werden kann:

*„Alles, was über die Soziale Arbeit zu sagen ist, kann sinnvoll nur unter Berücksichtigung ihrer gesellschaftlichen, also auch ihrer staatlich-politischen Rahmungen gesagt werden. Insofern besteht für die Soziale Arbeit auch immer wieder Anlass, diejenigen gesellschaftlichen Entwicklungen und politischen Entscheidungen zu analysieren und kommentieren, die für die Lebenssituation und die Lebenschancen ihrer Adressaten einerseits, die Möglichkeiten und Formen des Helfen andererseits folgenreich sind, d.h. sich in den politischen, insbesondere den sozial-, rechts- und arbeitsmarktpolitischen Diskurs einzumischen.“ (Mollenhauer 1964:19; zit. n. Scherr 2001: 108, Hervorhebung im Original)*

Während bei einigen Wissenschaftler\*innen das Verhältnis weitestgehend befriedet erscheint (vgl. 2.1.2), wird von anderen abseits von der Politik die Möglichkeit der Generierung politischer Handlungsfähigkeit durch einen eigenen professionellen Anspruch und somit in unterstellter Gegensätzlichkeit zur etablierten Politik gesehen (vgl. 2.1.1). Aufgrund der Widersprüchlichkeit, dass sowohl ein gegensätzliches, wie auch ein weitgehend befriedetes Verhältnis zwischen Politik und Sozialer Arbeit im Diskurs

vertreten wird und beide Verhältnisbestimmungen grundsätzlich politische Handlungsfähigkeit für die Soziale Arbeit versprechen, legt die Vermutung nahe, dass es in der Debatte bei der Bestimmung des Verhältnisses darum geht, die Soziale Arbeit in Absehung von dem real existierenden Verhältnis als handlungsfähige Akteurin zu postulieren.

Diese These kann bekräftigt werden, weil die unterstellte sozialarbeiterische Handlungsfähigkeit im Diskurs entweder in Abstraktion von der Tatsache generiert wird, dass „die“ Soziale Arbeit aus in unterschiedlichen Arbeitsfeldern tätigen Subjekten (Individuen, Organisationen, Institutionen, Verbänden etc.) konstituiert ist oder der Fakt als ein praktisches Erschwernis in der Bildung von (politischer) Handlungsfähigkeit gedeutet wird (vgl. Seithe 2019, Scherr 2001, Kunstreich 2018: 14). Dadurch wird jedoch der Anspruch an die Generierung einer handlungsfähigen sozialarbeiterischen Kollektividentität ausgedrückt:

„Entscheidend für Professionalität und politische (Re-)Professionalisierung Sozialer Arbeit wird vielmehr sein, wie durch ihre Praktiker/innen, Studierende sowie Lehrende und Forschende ihr politisches Potential verantwortungsvoll erschlossen, entwickelt, genutzt und in seinen Grenzen erkannt wird.“ (Benz/Rieger 2015: 191f.)

Dies eröffnet die Möglichkeit, an die einzelnen Sozialarbeitenden als verantwortlichen Teil eines ideellen Kollektivs zu appellieren, denen dabei eine gemeinsame, (potenziell) handlungsfähige Identität unterstellt wird und die deshalb gleichzeitig zur Identitätsbildung aufgefordert werden.<sup>30</sup> Im Diskurs taucht das ideelle sozialarbeiterische Kollektiv damit in zweifacher Hinsicht auf: Einerseits wird es als Postulat einer (potenziell) handlungsfähigen Sozialen Arbeit vorausgesetzt und im selben Moment scheint es Ziel zu sein, die sozialarbeiterische Kollektividentität zu bilden oder zumindest zu stärken/ auszubauen (vgl. auch 2.1.1). Diese scheinbare Doppelheit der handlungsfähigen Kollektividentität (*Voraussetzung* und *Ziel*) im Selbstverständnisdiskurs impliziert, dass die behauptete Handlungsfähigkeit Sozialer Arbeit erst eine im bzw. durch

---

30 Auch Merten verfolgt das Ziel einer Identitätsbildung. Folgend äußert er sich kritisch über die Nützlichkeit von „Phanstasm[en]“ (Merten 2001: 99) – ein Phantasma ist eine politische Mandatierung Sozialer Arbeit für ihn – in Bezug auf eine erwünschte Identitätsbildung: „Es darf jedoch aus guten Gründen bezweifelt werden, dass sich über solche Hilfskrücken Identität und Bewusstsein der Sozialen Arbeit herstellen und stabilisieren lässt“ (ebd.). Ähnlich kann auch Kunstreich interpretiert werden: „[D]ie Disparität der professionellen Tendenzen wächst nicht zuletzt im Wildwuchs von Bachelor- und Master-Schwerpunktsetzungen, in dem es immer schwerer fällt, überhaupt noch ein gemeinsames Drittes zu entdecken“ (Kunstreich 2018: 14).

das Fachgespräch zu bildende ist. Dies erklärt, weshalb die politische Handlungsfähigkeit Sozialer Arbeit im Diskurs als teilweise existent und als ein zu verwirklichendes Potential erscheint.<sup>31</sup>

Diese Annahme kann durch die Tatsache gestützt werden, dass in der Debatte mitunter wissenschaftliche Untersuchungen, die negative Ergebnisse in der Beurteilung der Handlungsfähigkeit Sozialer Arbeit implizieren könnten, vorweg ausgeschlossen werden, was folgend bei Benz und Rieger deutlich wird: „Sozialpolitik und Soziale Arbeit in einem Über-/ Unterordnungsverhältnis begreifen zu wollen, scheint wenig ertragreich“ (ebd.: 32).<sup>32</sup> In ähnlich selektiv interessierter Weise spricht sich Stövesand, in Anlehnung an Foucault, für einen differenzierten Machtbegriff aus. Macht sei dieser Auffassung nach nicht etwas, das ausschließlich von wenigen und von anderen nicht besessen wird, sondern „Macht ist vergleichbar einem 'Netz von ständig gespannten und tätigen Beziehungen'“ (Foucault 1977 zit. n. Stövesand 2009: 18). Sie konstatiert weiter, „dass Machtstrukturen nicht der Gesellschaft aufsitzen, sondern sie durchziehen und von daher auch nicht einfach abzuschaffen sind“ (Stövesand 2009: 18). Diese Vorstellung eines „permanenten Ringens unterschiedlicher AkteurlInnen an zahlreichen Konfliktpunkten bzw. Knotenpunkten“<sup>33</sup> (ebd.: 19) findet Stövesand dahingehend wichtig, weil dichotome Vorstellungen von moderner demokratischer Herrschaft als „einheitlicher Block“ (ebd.: 18) und Macht als etwas ausschließlich Unterdrückerisches für sie in geminderter professioneller Handlungsfähigkeit münde: „Das führt analytisch in eine Sackgasse und verdeckt Handlungsmöglichkeiten“ (ebd.). Sie möchte eher auf die Suche nach einer Perspektive gehen, die es „ermöglicht, die Vielzahl und den Wert auch kleinerer Handlungsoptionen zu erkennen“ (ebd.). Entsprechend kann ge-

---

31 Worauf auch die im Diskurs öfter verwendeten Verben im Konjunktiv, wie „könnte“, „wäre“ und „sollte“, hinweisen.

32 An anderer Stelle heißt es: „Will man die Rolle von (Sozial-)Politik in der Sozialen Arbeit und das Verhältnis von (Sozial-)Politik und Sozialer Arbeit verstehen, ist es nicht ratsam, sich stets auf einer Makroebene ‚der‘ Sozialpolitik und ‚der‘ Sozialen Arbeit zu bewegen. Man übersieht hier vielleicht mehr, als man erkennt. ‚Die Begriffe Sozialpolitik und Sozialarbeit sind selbst so eindeutig nicht, daß ihr Verhältnis eindeutig bestimmt werden könnte. Wer dieses Verhältnis zu bestimmen versucht, verdinglicht beide Begriffe zu theoretischen oder ideologischen Identitäten und bringt sich damit leicht um den Ertrag der Fragestellung“ (Kaufmann 1973:87; zit. n. Benz/Rieger 2015: 34).

33 Ähnlich wird Politik auch von Scherr begriffen: Politik sei angemessener verstanden als „eine Arena von Diskursen, Konflikten und Entscheidungen unter Bedingungen von Unsicherheit charakterisierbar, denn als ein mächtiger Akteur, der die Gesellschaft auf der Grundlage eines konsistenten Masterplans steuert und lenkt“ (Luhmann 2000 zit. n. Scherr 2001, 106).

schlussfolgert werden, dass Stövesand ausschließlich für die professionelle Handlungsfähigkeit der Sozialen Arbeit förderliche Bestimmungen des Verhältnisses von Sozialer Arbeit und Sozialpolitik akzeptiert. Somit setzt sie an zu generierende wissenschaftliche Erkenntnisse den Maßstab der Nützlichkeit für die Herstellung professioneller sozialarbeiterischer Handlungsfähigkeit an. Dadurch kann die These untermauert werden, dass mittels eines sozialarbeiterischen Selbstverständnisses – unabhängig davon, ob es sich um ein politisches oder ein professionelles, wie bei Merten, handelt – professionelle Handlungsfähigkeit generiert werden soll.

## **2.2 Die Idealisierungsleistung im Ringen um die Generierung von Handlungsfähigkeit**

Der Wille Handlungsfähigkeit für die Soziale Arbeit hervorzubringen, unterstellt stets die Prämisse, einen positiven Beitrag für die Soziale Arbeit leisten zu wollen. Mühlum beispielsweise verdeutlicht den *Nutzen* eines politischen Bewusstseins für die Soziale Arbeit folgendermaßen: „Politisches Bewusstsein plus wissenschaftliche Fundierung plus sozialprofessionelle Kompetenz zusammen machen Hoffnung auf eine Renaissance der Sozialen Arbeit“ (Mühlum 2007: 29). Folglich verschaffe laut Mühlum ein politisches Selbstverständnis Sozialer Arbeit verbunden mit weiteren Kompetenzen Hoffnung auf eine Stärkung der Sozialen Arbeit („Renaissance“). Mit dem Verweis auf „Hoffnung“ unterstellt er im selben Moment machtvollere Entscheidungsinstanzen für die gesellschaftliche Stellung sowie den daraus folgenden Handlungsrahmen der Sozialen Arbeit und bringt damit eine gewisse Ohnmacht zum Ausdruck. So wie Merten das „Voranbringen“ der Sozialen Arbeit zum Ausgangspunkt hat, so verfolgen auch Benz und Rieger das Ziel die Soziale Arbeit zu stärken, wenn sie einen „Beitrag zur Professionalisierung des Politikmachens der Sozialen Arbeit“ (Benz/Rieger 2015: 13) leisten wollen. Dabei gehe es ihnen nicht darum der politischen Professionalität den höchsten, sondern einen „*angemessenen* Stellenwert im Kompetenz- und Handlungsprofil Sozialer Arbeit einzuräumen“ (ebd.: 189; Hervorhebung im Original, T.E.). Damit gehe zwar zwangsläufig ein professionelles/ wissenschaftliches Ringen um die Definition des „angemessenen Stellenwerts“ einher, ihnen erscheine aber politisches Denken und Handeln „hilfreich, zum Teil notwendig, um Zielen, Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit gerecht zu werden“ (ebd.: 189f.). Wenn die Soziale Arbeit in dieser Weise zum Sorgeobjekt erhoben wird – man wolle ihr gerecht werden –, bekennt man sich logisch zu einer Befangenheit im Denken, die die Prämisse der

Förderlichkeit für das Sorgeobjekt Soziale Arbeit voraussetzt. Diese positive Bezugnahme bedingt einen parteilich interessierten Blickwinkel, der das Preisgeben eines um nüchterne Analyse bemühten wissenschaftlichen Standpunkts bedeutet. Ein Diskurs, der sich mit einem professionellen Selbstverständnis Sozialer Arbeit auseinandersetzt, bewegt sich somit in den Grenzen der für die *Zuschreibung* von Handlungsfähigkeit der Profession nützlichen Inhalte und verhält sich somit funktionalistisch in Bezug auf wissenschaftliche Erkenntnisse. Dies schließt einstweilen eine ästhetisierte Betrachtung Sozialer Arbeit – und damit ein Abtrennen der Realität von dem Ideal Sozialer Arbeit – notwendig ein, als dass der eingenommene selektiv interessierte Standpunkt bereits im Ausgangspunkt, nach einer positiven Deutung Sozialer Arbeit und auf dieser Grundlage der Möglichkeit der Herstellung von professioneller Handlungsfähigkeit fragt. Auch wenn Merten „eine nüchterne Analyse“ (Merten 2001: 99) für erforderlich hält, möchte er damit „*Möglichkeiten* als auch *Grenzen* der Sozialen Arbeit in der modernen Gesellschaft gleichermaßen [...] bestimmen.“ (ebd.; Hervorhebung im Original, T.E.) Dass diese „Möglichkeiten“ eine positive Konnotation aufweisen müssen, unterstellt die Perspektive des Voranbringen-wollens. Daraus kann geschlussfolgert werden, dass bereits der *parteiliche Ausgangspunkt* des wissenschaftlichen Anliegens – mittels Konstruktion eines Selbstverständnisses einen Beitrag für die Stärkung Sozialer Arbeit leisten zu wollen – den Fokus auf das verschiebt, was Soziale Arbeit, den Vorstellungen der jeweiligen Wissenschaftler\*innen zufolge, im Verhältnis zur Politik leisten *könnte* und *sollte*. Die Befassung damit, was Soziale Arbeit objektiv leistet und welche Rolle ihr in den gesellschaftspolitischen Verhältnissen *real* zukommt, erscheint dabei verkürzt und/ oder als Mangel an dem Ideal der „gewünschten“ Sozialen Arbeit.<sup>34</sup>

Auch der Diskurs um ein *politisches* Selbstverständnis beschäftigt sich also mit der Frage, wie die Soziale Arbeit und ihre Rolle in den Gesellschaftsverhältnissen gedeutet werden müsste, damit professionelle Handlungsfähigkeit ermöglicht/ gefördert werden kann. Im Folgenden soll untersucht werden, warum gerade das Attribut „politisch“ von den Sozialarbeitswissenschaftler\*innen als nützlich für die Generierung von professioneller Handlungsfähigkeit angesehen wird.

---

34 Die dabei unterstellte Differenz zwischen Realität (starke Abhängigkeit von den Vorgaben der Politik) und Ideal (von der Politik emanzipierte Profession) der Sozialen Arbeit erfährt durch die Hinwendung zum Ideal eine ideelle Verarbeitung (siehe dazu Kapitel 4).



### **3 Zur Analyse der Politikbegriffe im wissenschaftlichen Diskurs**

Das mit der erläuterten funktionalistischen Perspektive einhergehende theoretische Ringen um die Generierung professioneller Handlungsfähigkeit soll anhand der Analyse der im Diskurs verwendeten, begrifflichen Bestimmungen von „politischem Handeln“ verdeutlicht und auf die dabei notwendig auftretenden Widersprüche hingewiesen werden. Aufgrund der Fülle an Beiträgen, erfolgt die Analyse der vorgefundenen Politikverständnisse exemplarisch.

#### **3.1 Abstrakte Politikbegriffe zur Ermöglichung sozialarbeiterischer Handlungsfähigkeit**

Seithe stellt in ihrem „Schwarzbuch Soziale Arbeit“ (2012) in Frage, ob Soziale Arbeit überhaupt unpolitisch sein kann (vgl. ebd.: 398). Soziale Arbeit sei „Teil der Sozialpolitik der herrschenden politischen Kräfte kapitalistischer Gesellschaftssysteme“ (ebd.) und „wirkt aber auch selbst politisch, indem sie zwischen System und den Menschen der Gesellschaft vermittelt und deren Überleben unter den gegebenen politischen Bedingungen zu sichern sucht“ (ebd.: 398f.). In einem Fachbeitrag aus dem Jahr 2018 bestätigt Seithe ihre Bestimmung: „Als Teil der Sozialpolitik ist sie [die Soziale Arbeit; T.E.] zunächst grundsätzlich eine politische Kraft im Sinne der Stabilisierung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse. Soziale Arbeit kann deshalb schon grundsätzlich nicht unpolitisch sein“ (Seithe 2018: 14). Aus Seithes Ausführungen wird an dieser Stelle die Funktion der Sozialen Arbeit als Vermittlerin von politischen Vorgaben und damit als Politikumsetzerin deutlich. Somit wird hier begrifflich das Umsetzen von politischen Vorgaben mit „politischem Handeln“ gleichgesetzt. Die von Seithe aufgeworfene Frage, ob Soziale Arbeit überhaupt unpolitisch sein könne, wird mithin durch die Anwendung eines weiten Politikverständnisses schlüssig. Diesem Verständnis zufolge ist jedes Handeln ein politisches, welches sich (bewusst oder unbewusst) an politischen Vorgaben orientiert.

Güntner und Langer betrachten Repolitisierungsforderungen Sozialer Arbeit kritisch, weil diese eine „analytische Trennung von Praxis und Politik“ (Güntner/Langer 2014: 238) vornehmen würden. Diese Bestimmung ist anschlussfähig an das Verständnis von Seithe, die auch die Politikumsetzung in der Praxis Sozialer Arbeit als „politisches Handeln“ verortet. Weiterhin rekurrieren sie auf Schubert, wenn sie nach einem pragmatischen Politikbegriff suchen (vgl. ebd.: 240):

„Der Pragmatismus beschränkt seinen Blick explizit nicht auf spezielle Akteure (z.B. Parteien) oder Räume (z.B. Parlamente) sondern versteht Demokratie als 'Lebensform' (ebd., S.193), womit sich der Blick auf sämtliche Handlungen aller individuellen und kollektiven Akteure richtet, die das politische Gemeinwesen betreffen.“ (Schubert 2003: 6; zit. n. ebd.: 240)

Einem pragmatischen Politikbegriff halten sie die innewohnende Offenheit zugute, wodurch nicht nur die klassischen politischen Institutionen (Parteien, Parlamente) als handlungsfähig betrachtet werden können. Die Nützlichkeit dieser weiten Perspektive auf Politik für die Soziale Arbeit verdeutlichen Güntner und Langer, wenn sie sich auf Ulrich Beck beziehen, der „Subpolitik als ‚Gesellschaftsgestaltung von unten‘“ (Beck 1993: 164; zit. n. ebd.: 240) begreift: „Der sozialarbeiterische Alltag ist geprägt von Situationen, die in diesem Sinne als politisch zu bezeichnen sind“ (ebd.: 240). In der Konsequenz bestätigen Güntner und Langer Seithes Auffassung, dass Soziale Arbeit nicht unpolitisch sein kann, wenn sie konstatieren: „In ihrem Handeln bestätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bestehende Machtverhältnisse oder stellen sich diesen entgegen. Eine unpolitische Soziale Arbeit ist demnach nicht denkbar“ (ebd.: 241). An dieser Stelle ist anzuführen, dass die begriffliche Gleichsetzung von Politikumsetzung mit „politisch Handeln“ von den in der Realität einer Demokratie existierenden unterschiedlichen Machtqualitäten zwischen (Berufs-)Politiker\*innen<sup>35</sup> – welche als demokratisch gewählte Volksvertreter\*innen über Entscheidungsbefugnisse hinsichtlich der Ausgestaltung der strukturellen Voraussetzungen gesellschaftlichen Zusammenlebens verfügen – und Sozialarbeiter\*innen – die zuvorderst mit der Umsetzung erlassener politisch getroffener Entscheidungen betraut und von den gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig sind – wegabstrahiert, sie somit unerkennlich erscheinen lässt. Gleichwohl der machtsqualitative Unterschied den Autor\*innen bekannt zu sein scheint, wenn sie die starke Abhängigkeit der Sozialen Arbeit von politischen Entscheidungen benennen (vgl. Kapitel 2) und damit erklären, dass in letzter Konsequenz

---

35 Benz und Rieger weisen mit Rekurs auf Borchert darauf hin, dass unklar bleibe „welche Entsprechung die längst anerkannte akademische Disziplin der Politikwissenschaft als Berufsbild hat (Sozialkundelehrer, politisch-wissenschaftliche Referentin und Berater, Diplomatin, Berufspolitiker etc.; siehe hierzu ebd.: 148ff.)“ (Borchert 2003: 167; zit. n. Benz/Rieger 2015: 184). An dieser Stelle ist es nicht von Bedeutung, sich in die Diskussion einzumischen, welche Berufe sich als der Politikwissenschaft/-profession zugehörige verorten könnten oder sollten. Entscheidend ist der Verweis, dass demokratisch legitimierte Politiker\*innen in den entsprechenden Ämtern formal zuständig sind für die Bearbeitung spezifischer Fragen gesellschaftlichen Zusammenlebens und damit über Machtanteile/ Entscheidungsbefugnisse verfügen (vgl. Benz/Rieger 2015: 184). Dabei ist hervorzuheben, dass gemäß Art. 38 des Grundgesetzes ein freies Mandat zugestanden wird, welches demokratisch gewählte Volksvertreter\*innen von der Abhängigkeit von Aufträgen und Weisungen freimacht (z.B. denen der Wähler\*innen).

nicht selbst entschieden werden kann, unter welchen Kontextbedingungen die Soziale Arbeit arbeiten könne:

„Politik bestimmt wesentlich darüber, welche sozialen Dienstleistungen im Rahmen professioneller Sozialer Arbeit bereitzustellen sind, [...]. Soziale Arbeit gestaltet aber Sozialpolitik. Denn Soziale Arbeit versucht eben jene politischen Prozesse zu beeinflussen, die ihre Handlungsbedingungen rahmen und erhebliche Auswirkungen auf die Lebenslage ihrer (potentiellen) Klientel haben.“ (Rieger/Wurtzbacher 2020: 5)

Rieger und Wurtzbacher bringen zum Ausdruck, dass gerade die *versuchte Beeinflussung* die politische Gestaltungsmacht Sozialer Arbeit sei und schlussendlich eine Ohnmacht in Bezug auf die Ergebnisse politischer Entscheidungen besteht.<sup>36</sup>

Leinenbach recurriert auf die Politikdefinition der Bundeszentrale für politische Aufklärung (bpb): Politik sei die „Staatskunst“ (bpb<sub>1</sub>; zit. n. Leinenbach 2018: 29); „Sie regelt das geordnete Zusammenleben der Bürger\*innen. Es geht in der Politik um alles, was mit Gestaltung und Einflussnahme in Gesellschaft zu tun hat. Dies betrifft sowohl den persönlichen, als auch den öffentlichen Bereich“ (bpb<sub>1</sub>; zit. n. ebd.). Mittels Politik soll folglich eine gesellschaftliche Ordnung hergestellt werden und alles, was zu dem Vorgang des Ordnen beiträgt, sei Politik. Leinenbach sucht anschließend nach Möglichkeiten der politischen Beteiligung und stößt dabei auf die Demokratie als deren Ermöglichungsform:

„Demokratie bedeutet, dass die Herrschaft vom Volk ausgeführt wird. Jeder Einzelne hat viele Möglichkeiten, sich in politische Prozesse und Entscheidungen einzubringen. Institutionalisiert in Parteien, Vereinen oder Bürgerinitiativen, durch Wahlen und soziales Engagement. Auch wer die politische Berichterstattung verfolgt und im Freundeskreis diskutiert, nimmt am politischen Leben teil.“ (bpb<sub>2</sub>; zit. n. ebd.)

Das daraus resultierende weite Politikverständnis ähnelt hinsichtlich der enthaltenen Abstraktionsleistung dem oben analysierten: Allein die *Möglichkeit* des (wie auch immer gearteten) Einbringens in politische Prozesse wird als das Qualitätsmerkmal der herrschenden politischen Verhältnisse begriffen. Dabei wird mitunter jegliches Diskutieren über Politik als identisch mit den Entscheidungsbefugnissen demokratisch gewählter Volksvertreter\*innen verstanden. Somit wird ebenso von den qualitativ unter-

---

36 Diese Auffassung teilen im Allgemeinen auch Güntner und Langer (2014): „Die Entscheidung über ein spezielles Gesetz, Förderprogramm oder Maßnahmenpaket wird in der Regel im politisch-administrativen System getroffen und entzieht sich dem Einfluss der Praxis. Allerdings gibt es auch Formen der Entscheidungsfindung, z.B. im Jugendhilfeausschuss oder in den partizipativen Budgets der Stätteentwicklung, an denen soziale Träger direkt beteiligt sind“ (ebd.: 245).

schiedlichen Ergebnissen politischer Prozesse und deren Auswirkungen auf die Betroffenen abgesehen. Dieses von realen Machtunterschieden abstrahierende Politikverständnis eröffnet Handlungsperspektiven für die Soziale Arbeit: Leinenbach führt an, dass die Soziale Arbeit als Profession viele Möglichkeiten der „Partizipation und politische[n] Beteiligung“ (Leinenbach 2018: 31) finde und sie „in Gänze an den verschiedensten Orten der Entscheidungsfindung mitwirkt“ (ebd.: 32). Die Intention der Verwendung eines weiten Politikverständnisses wird ebenfalls deutlich, wenn Seithe anführt: „Auch schon die Frage, wie ich Menschen behandle, ob ich sie bevormunde oder ihnen die für ihr „Versagen“ zuweise oder nicht, ist eine Frage der politischen Haltung zu den betroffenen Menschen“ (Seithe 2018: 14). In ähnlicher Weise führt Rieger – rekurrend auf Lorenz – an, dass „[u]nvermeidlich [...] bereits im ‚Mikrobereich persönlichen ‚Helfens‘ sozialpolitische Grundfragen ... verhandelt [werden]“ (Lorenz 2006: 263; zit. n. Rieger 2013: 65). Und auch Güntner und Langer schreiben der Umsetzung von Politik entweder eine emanzipative oder restriktive Qualität zu. Sie sprechen in diesem Zusammenhang von dem Vorhandensein von „Spielräume[n]“ und führen den Begriff „Mikropolitik“ (Güntner/Langer 2014: 245) ein:

„Wir [...] meinen damit [Mikropolitik, T.E.] auch so 'kleine' Dinge wie das Setting und die Sprache einer Beratung oder der Ort und Zeitpunkt einer Versammlung und die Einflussnahme darauf (etwa durch Moderationstechniken), welche Themen wann und wie angesprochen werden.“ (ebd.: 250f.)

Demnach laufe die Forderung nach einer (Re-)Politisierung ins Leere „und verkennt die vielfältigen Facetten politischen Handelns“ (ebd.: 251). Dadurch, dass auch der individuellen politischen Haltung der Sozialarbeitenden eine (politisch) signifikante Bedeutung zugeschrieben wird, kann und soll sich einerseits jede in der Sozialen Arbeit tätige Person in ihrer moralischen Verantwortung angesprochen und gleichzeitig in politischer Hinsicht wirksam und handlungsfähig *fühlen* (siehe 4.2). Dabei ermöglicht dieses die real existierenden politischen Machtunterschiede abtrennende Politikverständnis in jeder Sphäre politische Handlungsmöglichkeiten für Sozialarbeitende zu entdecken.

Lindner rekurrend auf Meyer, der Politik als „die Gesamtheit der Aktivitäten zur Vorbereitung und zur Herstellung gesamtgesellschaftlich verbindlicher und/ oder am Gemeinwohl orientierter und der ganzen Gesellschaft zu gute kommender Entscheidungen“ (Meyer 2003: 41; zit. n. Lindner 2014: 195) versteht. Zum einen ist auch Meyers

Definition von Politik anschlussfähig an die bereits analysierten weiten Politikverständnisse: Auch er hält die „Gesamtheit“ aller Handlungen, die auf verbindliche Entscheidungen für die Gesellschaftsmitglieder abzielen, für begutachtenswert und lenkt damit den Blick von den institutionellen politischen Entscheidungsträger\*innen hin zu jeglichen beeinflussenden Akteur\*innen. Daran knüpft wiederum Lindner an, wenn er sich anschließend auf die Suche nach Möglichkeiten der Einflussnahme macht und über formale und informale Politik referiert (vgl. ebd.: 196ff.). Außerdem schreibt Meyer politischen Entscheidungen die Ermöglichung von gesamtgesellschaftlichem Nutzen (Gemeinwohl) zu. Lindner greift das auf und hält einem solchen Politikverständnis die prinzipielle Offenheit im „politischen Entscheidungsraum, der stets durch Handlungsalternativen geprägt ist“ (Lindner 2014: 195) zugute. Folglich sind, gemäß dieser theoretisch-abstrakten Bestimmung, politische Entscheidungen grundsätzlich alternativoffen. Allerdings kennt Lindner selbst in der Realität politischer Entscheidungsprozesse (seiner Auffassung nach) illegitim berücksichtigte Interessen(-gruppen), wenn er „sog. Honoratioren, lokalen Eliten und grauen Eminenzen“ (ebd.: 200) gewisse Einflussmöglichkeiten unterstellt, ohne dass diese selbst politisch aktiv werden müssen: „So ist es höchst unwahrscheinlich, dass sich kommunalpolitische Entscheidungen etwa gegen den größten Arbeitgeber vor Ort richten“ (ebd.). Ersichtlich wird, dass die Unterstellung einer grundsätzlichen Alternativoffenheit politischer Entscheidungen von real existierenden politisch anerkannten Interessen(-gruppen) – die den durchgesetzten politischen Zwecken gemäß eine Art Sachzwangcharakter annehmen (z.B. nachhaltiges Wirtschaftswachstum in der Staatenkonkurrenz als verbindliche gesellschaftliche Voraussetzung) – und damit einhergehenden Unterschieden hinsichtlich der Möglichkeit der Ausübung von *Einfluss* auf den Ausgang politischer Entscheidungen absieht. Jedoch erweist sich die abstrakt-grundsätzliche Unterstellung der Alternativoffenheit politischer Entscheidungen in der Konsequenz als eine für das Anliegen der Generierung von professioneller Handlungsfähigkeit „nützliche“ Bestimmung, da durch sie eine Fülle an theoretisch-möglichen politischen Handlungs- und Entscheidungsoptionen denkbar wird. Diese Ermöglichungsperspektive eröffnet es auch einer politischen Sozialen Arbeit ihre professionellen Anliegen innerhalb der durchgesetzten Politikverhältnisse trotz wiederkehrender praktischer Enttäuschung als vorstellbare Alternativen zu deuten. Lindner hält konsequent an seiner grundsätzlich guten Vorstellung

von (demokratischer) Politik in ihrer Ermöglichungsperspektive fest, wenn er konstatiert: „Mit mehr politischer Offensive könnten etliche Auseinandersetzungen durchaus rationaler und demokratischer verlaufen“ (ebd.: 201). Seine Kritik zielt folglich darauf ab, die politischen Verfahren zu kritisieren, denen es an Transparenz und Partizipationsmöglichkeiten mangle (vgl. ebd.). Bei der Beurteilung von politischen Entscheidungen geht es ihm also darum, *wie* diese zustande gekommen sind. Die (negativen) Auswirkungen auf die, von den politischen Entscheidungen Betroffenen sollen sich somit in einem demokratisch-organisatorisch korrekten Verfahren auflösen – womit gewissermaßen jedes politisch bewirkte Ergebnis durch die richtige Methode des Zustandekommens anerkannt werden könnte. Die in der Praxis der politischen Entscheidungsprozesse entstehenden, seitens der Sozialarbeitswissenschaftler\*innen „unerwünscht“ erscheinenden Resultate erfahren dabei eine ideelle Verarbeitung, indem sie als „eigentlich unnötige“ Verfehlungen am Ideal eines „demokratischeren“ Entscheidungsprozesses partikularisiert werden.

Benz und Rieger wollen – wie bereits unter 2.1.2 herausgearbeitet wurde – Soziale Arbeit und Sozialpolitik nicht als Gegensätze verstehen:

„Vielleicht ist es hilfreicher, nach unterschiedlichen und gemeinsamen Gegenständen und Attributen von Politik und Sozialer Arbeit zu suchen, die nicht zu PolitikerInnen und Fachkräften Sozialer Arbeit als Antipoden führen, sondern zu Voraussetzungen, Chancen und Grenzen helfenden Handelns durch Politik und politischen Handelns in der Sozialen Arbeit sowie zu Erkenntnissen, wo Soziale Arbeit auf Politik angewiesen ist und umgekehrt.“  
(Benz und Rieger 2015: 17)

In dieser Perspektive begutachten sie auf der Suche nach einem für ihr Anliegen geeigneten Politikbegriff unterschiedliche Definitionen des Begriffs bei mehreren Politikwissenschaftlern (Otto Suhr, Christian Graf von Krockow, Max Weber, Gerhard Lehmbuch, Thomas Meyer und Ulrich von Alemann), um aus diesen differenten Politikverständnissen ein für ihr Anliegen förderliches zu synthetisieren (vgl. ebd.: 18-24).<sup>37</sup> Laut Benz und Rieger seien die untersuchten Politikbegriffe durch den Ansatz des Drei-Dimensionen-Modells (Policy, Polity und Politics) „zum besseren Verständnis“ zusammenzuführen (ebd.: 23). Sie werden anschließend bei Hartmann fündig, der eine Politikdefinition anbietet, in der sich die drei Dimensionen vereinen: Politik sei „die in der

---

37 An dieser Stelle sei auf die Schwachstelle des dabei angewendeten wissenschaftlichen Vorgehens verwiesen: Die verschiedenen, sich teilweise widersprechenden politikwissenschaftlichen Theorien werden funktionalistisch auf Nützlichkeit für das eigene Anliegen überprüft und die passenden theoretischen Aspekte für die eigene Theorie ausgewählt – wobei eben auch die Prüfung des Wahrheitsgehalt der einzelnen Theorien unter eben dieser funktionalistischen Perspektive erfolgt.

Regel staatlich vollzogene verbindliche Entscheidung von Konflikten zwischen gesellschaftlichen Interessen sowie die darauf bezogenen Handlungen, Regeln und Ideen; sie beruht auf Macht, d.h. der Fähigkeit, bei allen Adressaten ihren Willen durchzusetzen“ (Hartmann 1995: 10; zit. n. Benz/Rieger 2015, 23f.). Auch Güntner und Langer halten finden die Differenzierung von Politik in die drei Dimensionen nützlich, um Klarheit „in die Unschärfe und Mehrdeutigkeit des Begriffs ‚Politik‘“ (Güntner/Langer 2014: 241) zu bringen. Im Folgenden soll das Modell der drei Dimensionen von Politik an den Ausführungen von Borstel und Fischer (2018) näher betrachtet werden.

### **3.2 Zur Nützlichkeit einer mehrdimensionalen Betrachtung von Politik (Policy, Polity, Politics)**

Borstel und Fischer konstatieren: „Politik bedeutet nicht nur das Regieren und die Ausübung von Macht, sondern auch die Beteiligung an der Willensbildung zur Gestaltung des Gemeinwesens außerhalb der gewählten Parlamente und öffentlichen Verwaltungen“ (ebd.:15). Ihre Definition knüpft zum einen an das bis hierhin analysierte, weite Politikverständnis an, wenn auch sie außerhalb der gewählten politischen Institutionen nach Politik suchen. Zusätzlich führen sie die Willensbildung als neuen Aspekt politischen Handelns ein. Darauf aufbauend stellen sie den in der Politikwissenschaft anerkannten und auch in dem Diskurs um eine politische Soziale Arbeit viel rezipierten, empirisch-analytischen Ansatz des Drei-Dimensionen-Modells vor. Damit wollen sie eine „vereinfachte Vorstellung der Vielschichtigkeit von Politik“ (ebd.) anbieten.

In der *Policy-Dimension* geht es um die inhaltliche Ausgestaltung von Politik (vgl. ebd.). Als Beispiele werden verschiedene institutionalisierte Formen von politischen Inhalten genannt: Parteiprogramme, „die Koalitionsverträge, Regierungserklärungen und die Beschlüsse parlamentarischer Gremien“ (ebd.). Weiterhin werden jedoch auch „Diskussionen um aufgefundene Probleme [...] und daraus abgeleitete Lösungsvorschläge“ (ebd.) unter diese Dimension subsumiert. Es erfolgt damit eine Gleichsetzung der institutionalisierten Formen politischer Inhalte (z.B. Beschlüsse in Gremien) und den Diskussionen über/ der Unterbreitung von Lösungsvorschlägen zu festgestellten strukturellen Mängeln, über welche die Politik in der Konsequenz nach ihren Kalkulationen entscheidet. Das von den Autor\*innen angeführte Beispiel verdeutlicht die Abstraktionsleistung dieser Gleichsetzung: Als ein Beispiel werden Jugendliche einer Kleinstadt angeführt, die darauf aufmerksam machen, dass es zu wenig Orte für sport-

liche Aktivitäten gebe (vgl. ebd.). Das Aufmerksam-machen und Vorschläge-unterbreiten in Bezug auf ein gesellschaftliches Problem, demnach welche *politischen Ideen* jemand hat, wird hier unter dem Gesichtspunkt, dass damit ein politischer Inhalt ausgedrückt wird, als identisch mit dem *Entscheiden über* das vorgebrachte Problem gedeutet.

In der *Polity-Dimension*, bei der „das jeweilige politische System eines Staates“ (ebd.) im Fokus steht, benötigt man dem Verständnis von Borstel und Fischer zufolge vorrangig Wissen über die entsprechenden politischen Organisationen, um mithin die richtigen Anlaufstellen also den angemessenen Umgang *mit* dem politischen System zu finden: Das o.g. Beispiel der Jugendlichen fortsetzend sei es für diese „also wichtig zu wissen, wer in der Gemeinde über solche Themen entscheidet und an welchem Ort ihr Vorschlag auf die Tagesordnung und Entscheidung kommen kann“ (ebd.). Deutlich wird daran, dass „politisch Handeln“ verstanden werden soll, als ein Handeln *innerhalb* des vorgefundenen politischen Gesellschaftssystems. Dabei scheinen Kenntnisse entscheidend, die nützlich sind, um in einen bereits strukturierten politischen Prozess zu intervenieren (siehe 4.1).

Als letzte beschäftigt sich die *Politics-Dimension* mit den Prozessen,

„die zur Durchsetzung von Interessen und Forderungen durchlaufen werden müssen. Dabei ist zu beachten, wer welche Interessen verfolgt, auf welchem Wege eine Einigung erzielt werden kann oder wie sich verdichtende Konflikte lösen lassen. Wer kann seine Macht auf welche Weise mobilisieren und sich durchsetzen?“ (ebd.:16)

Borstel und Fischer unterstellen hier das Vorhandensein von konfligierenden Interessen in der Gesellschaft. Diese werden innerhalb politischer Prozesse „befriedet“ („Einigung“), wobei die Interessen der durchsetzungsstärksten Akteur\*innen eher zum Zuge kommen. Bemerkenswert ist dabei die affirmative Qualität, mit der die gesellschaftlichen Interessenkonflikte unterstellt und im Folgenden von ihnen abstrahiert wird, wenn sich der Frage zugewandt wird, wer sich im politischen Prozess durchsetzen kann. Weiterhin kennen sie zwar die in der demokratischen Realität von politischen Prozessen existierenden unterschiedlichen Machtqualitäten, welche Einfluss auf die Durchsetzung von Interessen haben, wenn sie am Beispiel der Jugendlichen ausführen, dass diese „starke und wortgewaltige Bündnispartner [brauchen], weil sie



nicht selbst im Stadtrat stimmberechtigt sind und die Entscheidungen direkt beeinflussen können“ (ebd.).<sup>38</sup> Sie wenden sich aber gleichzeitig von in dieser Realität ebenso möglichen und notwendigen negativen Ergebnissen einer versuchten Beeinflussung ab, wenn sie die indirekte Beeinflussung durch Bündnispartnerschaften als politische Handlungsmöglichkeit vorschlagen. Die Ohnmacht der Jugendlichen, über die Verwirklichung ihres Interesses zu entscheiden, soll sich demnach in einer versuchten Beeinflussung von wirkmächtigen Bündnispartner\*innen auflösen. Dieses Demokratieverständnis ist in seiner Abstraktionsleistung anschlussfähig an die bereits unter 3.1 generierten Erkenntnisse bezüglich Lindners Kritik an einem Mangel an Demokratie in den politischen Verfahren, da auch hier die Art und Weise des Politikmachens in den Blick genommen wird und von den politischen Ergebnissen abgesehen werden muss.

### **3.3 Zwischenfazit – Die Abstraktionsleistung einer Ermöglichungsperspektive**

In einer Demokratie hat jedes Gesellschaftsmitglied rechtlich gewährte politische Partizipationsmöglichkeiten. Allerdings existieren machtsqualitative Unterschiede hinsichtlich der praktischen Handlungsmöglichkeiten von (Berufs-)Politiker\*innen in gewählten Ämtern und von deren Entscheidungen abhängigen Gesellschaftsmitgliedern (z.B. Sozialarbeitende) oder Institutionen/ Vereinigungen, welche *versuchen* auf die politischen Beschlüsse einzuwirken (z.B. DBSH, Wohlfahrtsverbände o.ä.). Diese Differenz zwischen theoretischer und praktischer Politik wird von den Fürsprecher\*innen einer politischen Sozialen Arbeit durchaus gesehen. So konstatieren Bütow, Chassé und Lindner (2014) beispielsweise: „Zwischen der Rhetorik politischer Reflexivität und – in der Gesellschaft für Interessierte zwar sichtbaren, aber schlussendlich wenig einflussreichen – (Mit-)Gestaltung des Sozialen existiert eine Kluft“ (ebd.: 15). Da in dem Diskurs um ein politisches Selbstverständnis allerdings der erkenntnistheoretische Fokus durch die – die Soziale Arbeit notwendig positiv affirmierende – Festlegung auf die Generierung von professioneller Handlungsfähigkeit verschoben worden ist (vgl. Kapitel 2.1.3), erwächst die Berufung auf abstrakt-ermöglichende Politikbegriffe, die von dieser Differenz absehen, zu einer logischen Notwendigkeit: Unter der Prämisse, dass

---

38 Ähnlich sehen auch Güntner und Langer (2014) die Ungewissheit der Einflussnahme: „In diesen Arenen der Politikgestaltung [formelle und informelle Netzwerke und Gremien, T.E.] kommen Repräsentantinnen und Repräsentanten der Sozialen Arbeit zu Wort. Ob sich ihre Problemdeutungen in den Aushandlungen durchsetzen ist indes davon abhängig, ob Bündnispartner gefunden werden“ (ebd.: 247).

professionelle Handlungsfähigkeit für die Soziale Arbeit generiert werden soll, erscheint es unumgänglich, dass die durchgesetzten politischen Gesellschaftsverhältnisse und die Wirkkraft der Sozialen Arbeit in diesen in einer theoretischen Ermöglichungsdimension betrachtet werden. Dies drückt sich bei Benz und Rieger folgendermaßen aus: „Wissensbezogen geht es etwa um das Ringen um eine brauchbaren (richtigen?) Begriff von Politik und die Reflexion seiner Grenzen“ (Benz/ Rieger 2015: 187). Unter der Prämisse der Brauchbarkeit zeigt sich der die Soziale Arbeit positiv affirmierende Standpunkt (vgl. 2.2), der einer Ergebnisoffenheit in der wissenschaftlichen Beurteilung der politökonomischen<sup>39</sup> Realität entgegensteht und sich in der parteilichen Ermöglichungsperspektive einem unzureichend verwirklichten Ideal der Verhältnisse zuwendet. Dabei wird die gleichwohl viel kritisierte Realität der politischen Gesellschaftsverhältnisse als eine „im Prinzip gute“ Ausgangsbedingung für (selbstgesetzte) sozialarbeitspolitische Anliegen und einer rationalen Organisation gesellschaftlichen Zusammenlebens gedeutet. An folgendem Zitat von Benz wird deutlich wie sich der parteiliche Standpunkt von einer Bemühung um wissenschaftliche Unbefangenheit entfernt: „Es gab und gäbe im Übrigen – bei aller Kritik – auch schlechtere gesellschaftliche Verhältnisse, als die bestehenden, zu denen sich Loyalität fördern ließ/e“ (Benz 2019: 20). Die vergleichende Suche nach schlechteren Alternativen lässt die durchgesetzten politökonomischen Verhältnisse als „geringeres Übel“ erscheinen und lenkt den Fokus von einer kritischen Befassung mit ihnen weg. Das hierbei angewandte geistige Vergleichsverfahren ermöglicht es mitunter jegliche schädliche Verhältnisse als „quasi gute“ umzudeuten – vorausgesetzt man findet schlechtere Alternativen oder, was für Benz ausreichend erscheint, könne sie sich bloß vorstellen. Auf diese Weise erfahren auch die – wie von Sünker hervorgehoben – soziale Ungleichheit produzierenden, klassenstrukturierten bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsverhältnisse gleichzeitig eine Ästhetisierung. Es wird nunmehr der Eindruck vermittelt, sie seien zwar kritikwürdige aber im selben Moment abstrakt-ermöglichende, für deren volle Verwirklichung gestritten werden müsse. Entsprechend wird der erforderliche Umgang mit

---

39 Im Folgenden wird in Anlehnung an Karl Marx (vgl. Marx 1890) der Begriff „politökonomisch“ verwendet. Es soll damit zum Ausdruck gebracht werden, dass hier die Auffassung vertreten wird, dass der bürgerliche Staat mit der marktwirtschaftlichen Ökonomie verschränkt ist. Demnach existieren beide nicht unabhängig voneinander, vielmehr bezieht sich die Ökonomie auf die staatlich gestifteten Rahmenbedingungen.

den politischen Verhältnissen, der *notwendig* ist, weil man von den politischen Entscheidungen abhängt (vgl. Kapitel 2.1.3, siehe Kapitel 5.1), ideell aufgewertet in ein geeignetes Angebot der Interessenverwirklichung, das allein, weil es das im politischen Gemeinwesen *einzig verfügbare* ist, *nützlich* zu sein habe.

Somit erscheint es angesichts der unumstrittenen, auch von den Sozialarbeitswissenschaftler\*innen faktisch anerkannten, starken Abhängigkeit der Sozialen Arbeit von politischen Entscheidungen (vgl. 2.1) fraglich, ob eine in Abstraktion von der Realität generierte professionelle Handlungsfähigkeit eine praktische, demnach materielle Emanzipation – eine von den finanziellen und rechtssetzenden Zwängen der politischen Macht – hervorbringen kann. Welchen Charakter hat also eine mittels eines Selbstverständnisses generierte Handlungsfähigkeit? Dieser Frage soll im folgenden Kapitel nachgegangen werden.

#### **4 Ein politisches Selbstverständnis zur ideellen Verarbeitung von Widersprüchen Sozialer Arbeit**

Bereits in Kapitel 2 wurde aufgezeigt, dass von vielen Sozialarbeitswissenschaftler\*innen ein grundsätzlicher Widerspruch im Verhältnis von Politik und Sozialer Arbeit unterstellt wird, der aus der faktischen Abhängigkeit der Sozialen Arbeit von den herrschenden politischen Mächten und demgegenüber einem unterstellten professionellen Emanzipationswillen resultiert. Im Kapitel 3 wurde zudem ersichtlich, dass es einen Widerspruch zwischen theoretisch-möglicher und praktischer Politik gibt, mit dem die in der Sozialen Arbeit Tätigen konfrontiert sind. Nun folgend sollen die Widersprüche genauer untersucht werden. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, wie im Diskurs um ein politisches Selbstverständnis mit Widersprüchen Sozialer Arbeit umgegangen wird und welche neuen Widersprüche dabei aufgetan werden.

##### **4.1 Widersprüche als Herausforderung an die Handlungsfähigkeit Sozialer Arbeit**

Folgend beschreiben Bütow, Chassé und Lindner Widersprüche, mit denen die Soziale Arbeit konfrontiert wird: Es komme zu einer Vergrößerung sozialer Ungleichheiten, neoliberale Aktivierungs- und Effektivierungspolitiken werden gegenüber der Klientel Sozialer Arbeit durchgesetzt und auch die Soziale Arbeit selbst ist „Deprofessionalisierungs- und Abbautendenzen [...] bei gleichzeitig segmentärem Ausbau anderer Handlungsfelder“ ausgesetzt (Bütow/Chassé/Lindner 2014: 8). Weiterhin konstatieren sie,

dass die Diskrepanz zwischen „erweiterten Aufgabenzuweisungen [...] und komplexeren Handlungsanforderungen an die Profession zu den Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand“ (ebd.) zunehmen würde. Sie beschreiben demnach negative, durch politische Maßnahmen initiierte Auswirkungen auf die Klientel sowie die Profession Soziale Arbeit, welche in ihren Ausführungen nahezu den Anschein einer über die Soziale Arbeit und das Klientel kommenden Naturgewalt erwecken. Ihr Fokus liegt dabei auf einer Kritik an der Diskrepanz zwischen dem, was Soziale Arbeit leisten soll und den von der Politik dafür zur Verfügung gestellten Mitteln.

Staub-Bernasconi beschreibt in folgendem Zitat, die Widersprüche, die bei der von ihr nahegelegten Tripelmandatierung auftreten würden:

„Einem von drei Akteuren beanspruchten Teilmandat mit höchst unterschiedlichen Machtpositionen, Interessen und Forderungen verpflichtet zu sein, die sich überdies – wie die Geschichte zeigt – bis zur klaren Unvereinbarkeit widersprechen können, ist gewiss nicht einfach. Loyalitäts-, Rollen-, Handlungs-, und Identitätskonflikte sind hier vorprogrammiert. Der Umgang mit dieser sozialen Konstellation gehört unabweisbar zu den Merkmalen der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit.“ (Staub-Bernasconi 2018: 114)

Nach Staub-Bernasconi bestehe eine besondere Schwierigkeit darin, einen Umgang mit der widersprüchlichen Konstituierung der drei Mandate zu finden. Dabei könne „ethisch-moralische[r] Stress“ (Seithe/Wiesner-Rau 2013 zit. n. ebd.: 118) entstehen, z.B. wenn Sozialarbeiter\*innen vom Träger oder Vorgesetzten zu etwas genötigt werden, was gegen das anerkannte Professionsverständnis verstößt (vgl. ebd.). Auch Borstel und Fischer bemerken die genannten Schwierigkeiten: „In dem Moment, in dem sie sich als Menschenrechtsprofession begreift, entwickelt Soziale Arbeit eine politische Position, mit der sie sehr oft in Konflikt mit der vorherrschenden Politik geraten wird“ (Borstel/Fischer 2018: 151). Dieser Widerspruch ist derart anerkannt, dass er in den berufsethischen Prinzipien des DBSH niedergeschrieben ist, auf welche Leinenbach in seinem Beitrag rekurriert: „Sozialarbeiter\*innen müssen anerkennen, dass sie den Nutzern der Dienste verantwortlich sind für ihr Handeln, ebenso ihrem Anstellungsträger, der Berufsorganisation und dem Gesetz, und dass diese Verantwortlichkeiten sich widersprechen können“ (DBSH 2015 zit. n. Leinenbach 2018: 30).

Wie wird nun mit diesen Widersprüchen im Diskurs umgegangen?

Bütow, Chassé und Lindner konstatieren, „dass die widersprüchlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen selbst eine Struktur von weiterer Verwissenschaftlichung und Verfachlichung, bei anhaltenden Deregulierungsprozessen implizieren, die u.a.

Innovationskraft der Sozialen Arbeit gesellschaftlich und professionspolitisch herausfordern (wollen)“ (Bütow/ Chassé/ Lindner 2014.: 8f.). Die genannten Widersprüche werden als Herausforderung an die Handlungsfähigkeit der Sozialen Arbeit begriffen und damit als Aufforderung, innerhalb der Sozialen Arbeit nach Handlungsschritten bzw. einem Umgang mit diesen widersprüchlichen Anforderungen zu suchen. In ähnlicher Art und Weise beziehen sich Benz und Rieger auf die gesellschaftspolitischen Anforderungen:

„Heute gewinnen Fragen zum Verhältnis von (Sozial-)Politik und Sozialer Arbeit im Sinne einer Einflussnahme von Sozialer Arbeit auf (sozial-)politische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung mit der Erosion traditioneller wohlfahrtsstaatlicher Arrangements und der allgemeinen Professionalisierung von Politik weiter an Bedeutung. [...] Der Bedarf der Praxis an wissenschaftlich fundiertem Wissen zur Gestaltung sozialarbeitspolitischer Interventionen wächst. Die Fähigkeit zur Politikanalyse gewinnt je nach Position und Arbeitsauftrag an Bedeutung.“ (Benz/Rieger 2015: 10)

Dabei wird nahezu der Eindruck erweckt, als hätten die notwendig zu bearbeitenden Widersprüche ihren problematischen Charakter verloren, und seien eher als Angebot an die Soziale Arbeit zu verstehen, sich diesen Entwicklungen zu stellen und gegebenenfalls von ihnen zu profitieren, wenn sie der noch bis heute andauernden Ökonomisierung<sup>40</sup> Sozialer Arbeit attestieren, dass sie „die politische Professionalität Sozialer Arbeit zum Teil befruchtet, nicht zuletzt aber auch ihren Verlust (Deprofessionalisierung) befördert“ (ebd.: 191) habe.

Borstel und Fischer sehen mit Blick auf die Globalisierung international bedingte Herausforderungen der Sozialen Arbeit (vgl. Borstel/Fischer 2018: 179). Aufgrund der daraus erwachsenden „Fragen der sozialen Ungleichheit als Basis von Armuts- und Fluchtprozessen“ (ebd.) entstehe die Notwendigkeit, dass Soziale Arbeit sich stärker international organisieren sollte: „Soziale Arbeit muss deshalb international werden, um lokal und konkret wirken zu können“ (ebd.). Sie erweitern damit den Standpunkt, jegliche gesellschaftspolitische Entwicklungen als Herausforderung an die Soziale Arbeit zu begreifen, auf die internationale Ebene und sehen in den dort entstehenden Problemlagen nichts als Anlässe, die Soziale Arbeit breiter aufstellen zu müssen.

---

40 „Für die Bundesrepublik lassen sich die Konturen des neuen Leitbilds für den Umbau des Wohlfahrtsstaates zum ‚Wettbewerbsstaat‘ wie folgt umschrieben[sic]: Die Wettbewerbsphilosophie der Angebotspolitik wird über die Wirtschaft hinaus auch auf andere gesellschaftliche Bereiche ausgedehnt (z.B. die Öffentliche Verwaltung, das Bildungssystem wie den Gesundheits- und Sozialsektor), um deren Effizienz zu steigern und um in nichtökonomischen Bereichen ökonomisches Denken zu verwurzeln“ (Dahme 2008: 13).

Staub-Bernasconi erwähnt bereits in dem o.g. Zitat, dass es notwendig ist, dass die Soziale Arbeit als Disziplin und Profession einen Umgang mit der von ihr eingeführten, widersprüchlichen Mandatskonstellation finden muss. Sie schlägt also auch eine Bewältigung vor, die die Widersprüche in den Grenzen der Sozialen Arbeit zu bewältigen versucht. In dieser Logik schlüssig plädiert sie weiterhin dafür, „die Profession, ihre Träger und das Sozialwesen zum Gegenstand einer machtkritischen Analyse, ihrer Verstrickungen, Widersprüche, Rollenkonflikte und ambivalenten Loyalitäten [zu machen], die im besten Fall [...] zum kritischen Überdenken der Alltagspraxis führen“ (Kunstreich 2001: 126; zit. n. Staub-Bernasconi 2018: 122). Somit werden alle Widersprüche, auf die die Soziale Arbeit trifft, als eine ausschließlich innerhalb und durch die Soziale Arbeit zu lösende Problematik und als Auftrag an eine dauerhafte Selbstreflexion verstanden. Dabei kommt einer (Re-)Politisierung eine besondere Bedeutung zu:

„Eine plausible Antwort auf Erosionserscheinungen in der Sozialen Arbeit wäre ihre Re-Politisierung, die nicht ihre Grenzen ignoriert, selbst Politik machen will oder der Politik „Versagen“ vorwirft. Naiv wäre aber auch eine Politisierung in vornehmlich tradierten Formen. Reflexiv hingegen wäre eine Soziale Arbeit, die Politik als ‚Bearbeitung öffentlicher Angelegenheiten‘ (Bröchler 2008) bzw. ‚Anbahnung kollektiv verbindlicher Entscheidungen‘ (Priddat 2009, S. 17) versteht und sich darauf konzentriert, die jeweilige politische Entscheidungslogik zu dechiffrieren, zu verstehen und sodann zu beeinflussen.“ (Bütow/Chassé/Lindner 2014: 15)

Eine politisierte Soziale Arbeit bietet demnach einen erweiterten Reflexionsblickwinkel auf die zu bearbeitenden Probleme und damit die *Chance* einer verbesserten *Beeinflussung* der Politik. Entsprechend muss sich die von Bütow, Chassé und Lindner vorgeschlagene *theoretische* Analyse der politischen Entscheidungslogik, mit Blick auf die beabsichtigte *praktische* Beeinflussung, positiv auf die von der Politik durchgesetzten Maßstäbe beziehen. Aus diesem Grund finden sich im Diskurs auch folgende Zugeständnisse: „Sie [die politisch engagierten Sozialarbeitenden, T.E.] stehen im Widerstreit mit anderen Interessenvertretern (die oft durchsetzungsstärker sind) und müssen ihre Sicht so präsentieren, dass sie politisch anschlussfähig und bearbeitbar ist“ (Groenemeyer 2010 zit. n. Güntner/Langer 2014: 245); laut Rieger „kommt [die Soziale Arbeit, T.E.] nicht umhin, ihr Handeln an der Logik des politischen Systems (Macht) auszurichten“ (Rieger 2016: 504). Somit machen sich die Befürworter\*innen einer politischen Sozialen Arbeit, die alle gesellschaftspolitischen Entwicklungen als Herausforderung an die sozialarbeiterische Handlungsfähigkeit deuten, von eben je-

nen politischen Beurteilungskriterien abhängig, die gerade zu den negativen gesellschaftlichen Auswirkungen geführt haben. Es eröffnet sich der Widerspruch, dass eben jenes politische Gemeinwesen, unter dessen gesellschaftlicher Ordnung die beklagten Zustände erst entstanden sind, gleichzeitig als Bedingung, die Einmischung ermöglicht, angesprochen wird (vgl. Hagen 2013: 51). Die politischen Entscheidungsträger\*innen werden in dieser Logik ambivalent doppelt gedeutet: „Soziale Arbeit kann politischen Entscheidungsträger\*innen somit helfen, Problemlagen wahrzunehmen und zu analysieren. Oft wird das auch in Form kritischer Interventionen von Seiten der Sozialen Arbeit geschehen müssen“ (Borstel/Fischer 2018: 150). Grundsätzlich seien Politiker\*innen um „das Gute“ bemüht, wenn ihnen eigentlich nur bei der Wahrnehmung und Analyse von Problemlagen geholfen werden müsse (was die Annahme voraussetzt, die existierenden Problemlagen wären politisch nicht einkalkuliert bzw. billigend in Kauf genommen); gleichzeitig verdeutlicht die Notwendigkeit „kritischer Interventionen von Seiten der Sozialen Arbeit“, dass durch die Sozialarbeitswissenschaftler\*innen ein Unwille seitens der politischen Entscheidungsträger\*innen zur verbindlichen Anerkennung und praktischen Übernahme sozialarbeiterischer Deutungen von Problemlagen zur Kenntnis genommen wird. Demnach werden den Politiker\*innen andere bzw. weitere Beurteilungsmaßstäbe für politische Beschlüsse unterstellt, als die von der Sozialen Arbeit ins Feld geführten. Es wird sich mit diesen jedoch nicht weiter auseinandergesetzt.

#### **4.2 Die Bewältigung von Widersprüchen in einer Immerhin-Logik**

Mühlum bestimmt den sozialarbeitsimmanenten Widerspruch von Problemkonfrontation bei gleichzeitiger Systemlegitimation mit Fokus auf den gesellschaftlich-moralischen Rechtfertigungsgehalt der Sozialarbeit wie folgt:

„Sozialarbeit als personifiziertes *schlechtes Gewissen* der Gesellschaft, die sie mit ihren Problemen konfrontiert. Paradoxaerweise dient Sozialarbeit aber gleichzeitig als Entlastung und Rechtfertigung, weil sie sozialen Sprengstoff entschärft und Systemloyalität fördert und so zum *guten Gewissen* beiträgt.“ (Mühlum 2007: 19, Hervorhebung im Original, T.E.)

Anschließend kommt er auf Basis negativer Zeitdiagnosen zu dem Befund, dass „die Modernisierungskrise die Soziale Arbeit besonders heraus[fordere]. [...]. Und so fragen Sozialarbeiter besorgt, welche Lehren aus Zeitdiagnosen vom ‚Ende der Arbeit‘ (Jeremy Rifkin), ‚Terror der Ökonomie‘ (Viviane Forrester), ‚Elend der Welt‘ (Pierre Bourdieu), ‚globalisierten Verbrechen‘ (Moises Naim) zu ziehen sind“ (ebd.: 21) und stellt die Frage in den Raum, welche Ableitungen daraus für die Soziale Arbeit und ihre

Beziehung zu den politökonomischen Verhältnissen zu ziehen sind (vgl. ebd.). Für ihn könnte dies bedeuten, „gleichzeitig den ‚neoliberalen‘ gesellschaftlichen Anforderungen (Accountability, Aktivierung, Prävention) *und* den eigenen Prinzipien“ (Spatschek 2005 zit. n. ebd.: 27; Hervorhebung im Original, T.E.) gerecht zu werden. Mühlum fordert, dass es unter den Bedingungen der Postmoderne zuvörderst einer „*Selbstklärung des Berufs*“ (ebd.: 28, Hervorhebung im Original, T.E.) bedürfe und fragt nach der Beschäftigung mit der Grundlage Sozialer Arbeit (vgl. ebd.). Das bedeutet für ihn zum einen, das der Sozialen Arbeit zugrunde liegende Menschenbild zu klären, welches mehr sein sollte als ein „homo oeconomicus oder fraglos-klagloser Marktteilnehmer“ (ebd.: 28). Zum anderen brauche es den „Wille[n], zum vollen Menschsein beizutragen“ (ebd.). Folglich will auch er die negativen Zeitdiagnosen unter der Perspektive beurteilen, wie die Soziale Arbeit sich zu ihnen stellen könne (vgl. 4.1). Sein – von Mühlum selbst als solches bezeichnetes – „bescheidenes“ Angebot zum Umgang mit den erläuterten Widersprüchen und der Verwirklichung des Beitrags zum vollen Menschsein ist ein chinesisches Sprichwort: „A journey of thousand miles begins with a single step“ (ebd.: 28). Auch kleine Schritte seien seiner Auffassung nach also hilfreich auf dem Weg etwas Großes zu bewältigen.

Der zugrundeliegende Gedanke findet sich deutlicher ausformuliert bei Borstel und Fischer, die angesichts der „Verflechtung politischer, sozialer, kultureller und ökonomischer Strukturen und Systeme“ (Borstel/Fischer 2018: 200) und der daraus resultierenden Unklarheit, welche Einflussnahme durch die Soziale Arbeit auf diese möglich ist, dafür plädieren eher die „Spielräume“ (ebd.) in den Blick zu nehmen: „Wenn so vieles mit vielem zusammenhängt, gibt es zur Lösung der Probleme nicht nur die eine Schraube, an der gedreht werden kann – vielmehr sind unzählige kleine Handlungen und Veränderungen nötig und möglich, die in der Masse strukturverändernd wirken können“ (ebd.). Einerseits hegen sie angesichts der Unübersichtlichkeit der Gesellschaftsverhältnisse Zweifel an der sozialarbeiterischen Wirkkraft; gleichzeitig entwickeln Borstel und Fischer die Vorstellung, dass man diese Zweifel auch als „Spielräume“ verstehen könne. In dieser Umkehrung zeigt sich die eingenommene Ermöglichungsperspektive, welche in Abstraktion von der politökonomischen Realität Handlungsfähigkeit generieren will (vgl. 3.3). Borstel und Fischer resümieren entsprechend: „Was heißt das nun für den einzelnen, vor allem angehenden Sozialarbeiter oder die



angehende Sozialarbeiterin? Konkret heißt das: Alleine kann keiner die Welt verändern. [...] Wichtig ist aber: Professionelle Soziale Arbeit ist bereits ein wichtiger Beitrag für eine andere Zukunft und immer auch politisch“ (ebd.: 201). Es wird der Eindruck vermittelt, Soziale Arbeit müsse unbedingt als positiver, weil wichtiger Beitrag für eine „andere Zukunft“ gedeutet werden (vgl. 2.2). Die Formulierung „andere Zukunft“ wird in ihrer Abstraktheit mit einer „positiven Zukunft“ gleichgesetzt<sup>41</sup>: Einerseits wird in der abstrakten Begrifflichkeit ein schlechtes Urteil über die derzeit angesichts negativer gesellschaftlicher Entwicklungen zu prognostizierende Zukunft und damit der Wunsch geäußert, sich die Zukunft anders vorzustellen, als sie momentan möglich erscheint. Andererseits drücken sich in ihr die Zweifel der Autor\*innen angesichts der ebenfalls implizierten Ohnmacht der Sozialen Arbeit gegenüber den Gesellschaftsverhältnissen aus.

Stövesand fasst die Vorteile einer Ermöglichungsperspektive auf die politischen Gesellschaftsverhältnisse<sup>42</sup>, die ein politisches Selbstverständnis für die Soziale Arbeit bietet, wie folgt zusammen: Diese Perspektive

„ermöglicht, die Vielzahl und den Wert auch kleinerer Handlungsoptionen zu erkennen, ohne dabei die Gesamtperspektive aus den Augen zu verlieren; zweitens hilft sie dabei, Veränderungsmöglichkeiten realistisch einzuschätzen und bewahrt so davor, in Resignation zu verfallen, wenn sich die Gesellschaft trotz des eigenen hohen Engagements partout nicht grundlegend verändert.“ (Stövesand 2009: 18)

Demnach „bewahrt“ der abstrakt-ermöglichende Blickwinkel die einzelnen Sozialarbeitenden davor, sich als handlungsunfähig zu *verstehen* und dadurch an schlechten Gefühlen durch wiederkehrende Enttäuschung in der politischen Realität zu verzweifeln. Entsprechend erweist sich die dem politischen Selbstverständnis zugrundeliegende Ermöglichungsperspektive mitunter als ein psychologisches Angebot: Der Widerspruch, zwischen dem, was theoretisch möglich erscheint bzw. was von politischen Entscheidungen erwartet wird und dem, was in der politischen Praxis hervorgebracht wird, kann somit auf individueller und professioneller Ebene ideell verarbeitet werden, indem die Soziale Arbeit und die in ihr Tätigen als zwar stark begrenzt aber „immerhin“ im kleinen Rahmen politisch handlungsfähig (vgl. z.B. Ausführungen zu „Mikropolitik“

---

41 Begreift man die Formulierung „andere Zukunft“ von ihrer sprachlichen Bedeutung her als „eine von der derzeitig zu prognostizierenden Zukunft unterschiedene“, ist damit nichts über den konkreten Inhalt der „anderen Zukunft“ gesagt, außer dass sie sich von der derzeitig vorhergesagten unterscheiden soll.

42 Stövesand blickt mit der Ermöglichungsperspektive auf Machtstrukturen, welche ihrer Ansicht nach die Gesellschaft durchziehen (vgl. vgl. 2.1.3; Stövesand 2009: 18)

unter 3.1) sowie in Abstraktion von ihrer staatlich geregelten und finanzierten Funktion mit einem Willen zum Guten ausgestattet gedeutet werden können. Gleichzeitig ist diese positive Deutung nicht als befriedendes Selbstvergewisserungsangebot an die einzelnen Sozialarbeitenden zu verstehen: Der gute Veränderungswille soll sich ausdrücken in einem permanenten Ringen um mehr oder weniger kleine Handlungen, denen politischer Gehalt zugeschrieben werden kann (was allerdings angesichts des zugrundeliegenden abstrakten Politikverständnisses leicht erscheint; vgl. Kapitel 3). Das politische Selbstverständnis beinhaltet in seiner Substanz somit eine psychologisch *entlastende*, wie gleichzeitig moralisch *belastende* Komponente, die insgesamt auf einen logischen Widerspruch verweisen: Trotz grundsätzlich anerkannter, weitestgehender Ohnmacht gegenüber den politischen Entscheidungsträger\*innen und der damit verbundenen wiederkehrenden praktischen Enttäuschung in den politischen Verhältnissen wird der\*die einzelne Sozialarbeiter\*in moralisch in Verantwortung genommen, es *sich zur Daueraufgabe* zu machen, weiter *an* und *in* den politischen Verhältnissen mitzuwirken. Was bzw. ob die „kleinen Taten“ überhaupt etwas an den politökonomischen Verhältnissen verändern, bleibt somit in Anbetracht der gleichwohl implizierten Ohnmacht unklar. Klar ist hingegen, dass die subjektive Akzeptanz dieser Daueraufgabe ein konstruktiv-affirmierendes Einlassen auf die in dem politischen Gemeinwesen geltenden Maßstäbe und eine widersprüchliche theoretische Verdopplung des politökonomischen Gemeinwesens und der verantwortlichen Entscheidungsträger\*innen beinhaltet (vgl. 3.3; 4.1).

Bis hierhin festgestellt, wurde sich in dieser Arbeit mit der Frage auseinandergesetzt, mit welchem Zweck ein politisches Selbstverständnis Sozialer Arbeit im sozialarbeitswissenschaftlichen Diskurs gebildet wird. Es wurde aufgezeigt, welche theoretischen Widersprüche sich aus dem Implikat ergeben, eine die gesellschaftspolitische Realität kritisch benennende und zugleich von ihr abstrahierende Ermöglichungsperspektive in dem Ringen um professionelle Handlungsfähigkeit entfalten zu wollen. Es konnte nachgezeichnet werden, dass die mittels des politischen Selbstverständnisses generierte Handlungsfähigkeit vielmehr den Eindruck erweckt, eine ideelle Bewältigung der Widersprüche Sozialer Arbeit zu leisten. Der folgende Abschnitt setzt sich mit den politischen Zielen auseinander, die im Diskurs von den Fürsprecher\*innen einer politischen Sozialen Arbeit genannt werden.

Also: Was soll mit einem Einmischen ins politische Geschehen erreicht werden? Welche politischen Ziele verfolgen die Advokat\*innen einer politischen Sozialen Arbeit?

## **5 Zur Analyse der politischen Ziele einer (re-)politisierten Sozialen Arbeit**

In Kapitel 2 wurde bereits hervorgehoben, „[d]ass Politik die Kontextbedingungen Sozialer Arbeit wesentlich prägt“ (Benz/Rieger 2015: 9) und diese damit in einer starken Abhängigkeit zur Politik steht. Was dabei bisher ebenfalls deutlich wurde ist, dass dies „nicht minder für die Lebenslage der KlientInnen [gilt]“ (ebd.): „Auch ihr Handlungsspielraum wird, weil sie auf die eine oder andere Weise auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind, erheblich politisch gestaltet“<sup>43</sup> (ebd.). Aus dieser doppelten Abhängigkeit von politischen Entscheidungen ergeben sich im Diskurs stark vereinfacht zwei Zielsphären einer (re-)politisierten Sozialen Arbeit: Zum einen sollen berufliche und professionspolitische Interessen durchgesetzt werden (5.1). Andererseits wird angestrebt, die gesellschaftlichen Lebensbedingungen (nicht nur) der Klientel zu verbessern, damit eine eigenverantwortliche Lebensbewältigung unter den Maßstäben der sozialen Gerechtigkeit und der Menschenrechte gelingen kann (5.2). Güntner und Langer fassen die von der Sozialarbeitspolitik durchzusetzenden Interessen, mit Verweis auf Stövesand, wie folgt zusammen: „Diese Interessen können sich inhaltlich auf den Berufsstand selbst beziehen (z.B. Anerkennung und Arbeitsbeziehung; Berufspolitik), auf die Durchsetzung professionsspezifischer Deutungsmuster (Professionspolitik), auf die Bedarfe ihrer Adressatinnen und Adressaten (anwaltschaftliches Handeln) oder auf gesellschaftliche Veränderungen im weiteren Sinne“ (Stövesand 2009 zit. n. Güntner/Langer: 247). Im Folgenden werden diese politischen Interessen untersucht.

### **5.1 Berufs- und professionspolitische Ziele**

Soziale Arbeit unterscheidet sich in Bezug auf Berufspolitik nicht von anderen Professionen (Ärzt\*innen, Lehrer\*innen, Rechtsanwält\*innen). Diese stehe ihr ebenso zu. Dies wird auch von den Skeptiker\*innen eines (re-)politisierten Selbstverständnisses so anerkannt (vgl. Lüssi 2008; zit. n. Rieger 2016: 500; Rieger 2013: 54). In Bezug auf die Berufspolitik ist es das Ziel, auf „die eigenen Arbeitsbedingungen und politisch gesetzten Rahmenbedingungen durch finanzielle und inhaltlich bestimmte Aufgaben und

---

43 In dem Zitat wird bereits die sozialarbeiterisch-affirmative Perspektive auf die politischen Verhältnisse deutlich, in der die politischen Entscheidungen unter dem Gesichtspunkt begutachtet werden, ob sie die Unterstützung bei der Lebensbewältigung ermöglichen oder verwehren (siehe 5.2).

Ziele“ (Borstel/Fischer 2018: 7) einzuwirken. Damit ist zum einen auf die staatl-  
 rechtliche Anerkennung verwiesen, die durchgesetzten Arbeitsbedingungen (u.a. Ar-  
 beitszeit, -lohn, -schutz) nicht passiv hinnehmen zu müssen, sondern mittels kollektiver  
 Organisation in Verbänden/Vereinen (z.B. Gewerkschaften) den *Versuch* zu unterneh-  
 men, eine Verbesserung der eigenen Lage bzw. der Lage der Sozialarbeitenden ins-  
 gesamt zu erstreiten (z.B. durch Streiks). Zum anderen kann der Umstand, dass über-  
 haupt politischer (Re-)Aktionismus zur Verbesserung der eigenen Arbeitsbedingungen  
 notwendig ist, grundsätzlich als Ausweis dafür verstanden werden, dass den Staat als  
 wesentlicher Arbeitgeber und Finanzier des Sozialen Sektors bei der Ausgestaltung  
 der Arbeitsbedingungen (nicht nur) der Sozialarbeitenden andere Maßstäbe als das  
 individuelle Auskommen und Wohl seiner Arbeitnehmer\*innen leiten müssen.<sup>44</sup> Diese  
 Maßstäbe sind im Diskurs durchaus bekannt, wenn von dem staatlichen Willen zur  
 nachhaltigen Reduktion der Sozialausgaben gesprochen wird (vgl. Seithe 2018: 17,  
 Chassé 2014: 84f., Buestrich et al. 2010: 1).<sup>45</sup> Chassé (2014) verweist zusätzlich da-  
 rauf, dass der Wettbewerbsdruck unter den freien Trägern generell zunehmen würde,  
 so dass sie „sich in der Preisgestaltung ihrer Angebote gegenseitig unterbieten; vor  
 allem durch Deregulierung der Arbeitsverhältnisse (außertarifliche Bezahlung, Teilzeit,  
 befristete Beschäftigung, Arbeit auf Abruf)“ (ebd.: 85).<sup>46</sup> Damit erscheint das kollektive  
 Organisieren einer (wie auch immer gearteten) politischen Gegenwehr allein aus dem  
 Grund notwendig, da ein elementarer Gegensatz zwischen individueller Interessenver-  
 wirklichung der Sozialarbeitenden, die von Arbeitslohn und -bedingungen in ihrer Le-  
 bensführung abhängig sind, und dem staatlichen Haushaltsinteresse besteht – dies  
 bei gleichzeitig unterstellten Interessensgegensätzen der Sozialarbeitenden und sozi-  
 alarbeiterischer Organisationen untereinander, aufgrund politisch geschaffener und in  
 den letzten Jahrzehnten verstärkter Konkurrenzbedingungen, die eben jene staats-  
 haushaltliche Kostenreduktion ermöglichen sollen.

---

44 Im Übrigen gilt dies für Arbeitgeber\*innen im Allgemeinen (siehe Fußnote 56).

45 „Fragt man nach dem Grund der staatlichen Sparpolitik, so macht die Politik aus diesem auch kein  
 Hehl: Deutschland befindet sich in einem immer härter werdenden internationalen Standortwettbewerb  
 und diesem haben sich alle Ansprüche der lohnabhängigen und Sozialleistungen beziehenden Men-  
 schen rigoros unterzuordnen“ (Buestrich et al. 2010: 1).

46 Fraglich ist, ob der Begriff „Deregulierung“ angesichts des zur Kenntnis genommenen politischen  
 Willens zur Kostenreduktion und damit gleichzeitig einhergehenden gesetzlichen Regelungen zur Fle-  
 xibilisierung von Arbeitsverhältnissen die treffende Bezeichnung für diesen Vorgang ist.

Güntner und Langer führen die Erweiterung von einer Berufs- zu einer Professionspolitik folgendermaßen aus:

„Ein Bestandteil einer Profession [...] ist es schon immer gewesen, dass es sich um eine Berufsgruppe handelt, die sich in gewissen Maße selbst organisiert, die eigene Berufsorganisationen und Verbände hervorbringt, die einen eigenen Status behauptet und eine eigene (wissenschaftlich begründete) Expertise generiert.“ (Güntner/Langer 2014: 248)

Einerseits unterstellen sie eine schon immer vorhanden gewesene Autonomie in der Organisation der Berufsgruppe, was auf die oben angeführte staatlicherseits gewährte Freiheit hinweist. Andererseits wird bei ihnen die Notwendigkeit, sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen kollektiv zu organisieren, im Hinblick, dass die Soziale Arbeit als eine Profession und nicht nur als Berufsgruppe verstanden werden soll, zu einer Behauptung des „eigenen Status“ fortgedeutet. Dieser müsse behauptet werden, weil Soziale Arbeit sich in einem „Wettstreit der Professionen um Anerkennung, Ressourcen und, ganz allgemein, Macht“ (ebd.: 249) befinde. Ziel von Professionspolitik ist demnach die Generierung von Status, und Anerkennung, was die Erlangung, Sicherung und Ausdehnung von „Deutungshoheit über Problembearbeitungsbereiche“ beinhalte (ebd.). Die generierte wissenschaftliche Expertise habe funktional zu sein und dem Zweck „der Legitimation professionellen Handelns“ zu dienen (ebd.). Formal betrachtet ist demnach jegliche wissenschaftliche Expertise, die Anerkennung und Status verspricht, eine nützliche. Als Anerkennung und Status gewährende Instanzen können hier, aufgrund ihrer rechtssetzenden und finanziellen Hoheit, die politischen Entscheidungsträger\*innen angesehen werden. Unter der Affirmation des professionellen Wettstreits um Anerkennung und Status als Grundvoraussetzung allen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns wird somit grundsätzlich von der konkret inhaltlichen Forschung und deren Zwecken abstrahiert. Entsprechend muss sich die sozialarbeitswissenschaftliche Forschung unter der Prämisse der Generierung von professionspolitischer Anerkennung und Status positiv auf die Maßstäbe der Anerkennung gewährenden Instanzen beziehen (vgl. 4.1). Die staatlichen Entscheidungsträger\*innen erscheinen somit im Diskurs erneut in widersprüchlich doppelter Hinsicht: Einerseits wird sich konstruktiv auf sie als Anerkennung gewährende Instanzen bezogen. Andererseits werden sie als Wettbewerbsdruck erzeugend und von einem Willen zur Kostenreduktion getrieben äußerst kritisch ins Auge gefasst.

Leinenbach rekurriert in seinem Fachbeitrag aus 2018 auf die berufsethischen Prinzipien, welchen ebenfalls der Anspruch entnommen werden kann, sich für die eigenen

Arbeitsbedingungen politisch zu engagieren: „Sozialarbeiter\*innen haben die Pflicht, notwendige Schritte zu unternehmen, um am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft beruflich und privat für sich selbst Sorge zu tragen, um sicherzustellen, dass sie angemessene Dienstleistungen erbringen können“ (DBSH 2015 zit. n. ebd. : 30). Unter die sehr abstrakte Formulierung „notwendige Schritte zu unternehmen“ lassen sich von dem Organisieren kollektiver, politischer Gegenwehr bis zu jeglichen, im Privaten durchgeführten Handlungen, die zur Reproduktion der eigenen Arbeitskraft nützlich sind, subsumieren. Hier wird ein Unterschied zu den eingangs getroffenen Aussagen, über die in den gegebenen politökonomischen Verhältnissen grundsätzlich notwendige kollektive politische Organisation zum Versuch der Verbesserung der eigenen Arbeits-/ Lebensbedingungen, eine Verschiebung des Sorgegegenstands deutlich: Die Arbeitsbedingungen sowie das Privatleben(!) der Sozialarbeitenden werden an dem Maßstab beurteilt, wie gut sie eine „angemessene“ Dienstleistungserbringung ermöglichen und als individuelle Bewältigungsaufgabe der Sozialarbeitenden vorgetragen. In dieser Logik wird der private Nutzen der Sozialarbeitenden durch die berufliche Tätigkeit – der sich materiell in dem verdienten Lohn zu Bestreitung des Lebensunterhalts widerspiegelt – mit einer „angemessenen“ Ausübung der professionellen Tätigkeit gleichgesetzt. Dies kann insofern als Zumutung charakterisiert werden, als dass die Gleichsetzung von privaten Nutzen mit der professionellen Tätigkeit und der Anforderung, für eine „angemessene Dienstleistungserbringung“ Sorge zu tragen, von dem sozialstaatlichen Kostenreduktionsinteresse sowie der gleichwohl bekannten Abhängigkeit von den politischen Rahmenbedingungen abgesehen und in die Sphäre der individuellen Bewältigung verlagert wird.

## **5.2 Politische Soziale Arbeit zur Schaffung gesellschaftlicher Strukturen für die Ermöglichung einer eigenverantwortlichen Lebensbewältigung**

Bereits in Kapitel 2.1.1 wurde ausgeführt, dass Seithe es als den professionellen Hilfanspruch und damit als Ziel Sozialer Arbeit betrachtet, ein menschenwürdiges und chancengerechtes Leben von Menschen zu ermöglichen (vgl. 2.1.1). Somit sieht Seithe den Wirkungskreis Sozialer Arbeit nicht auf deren Klientel begrenzt, sondern verallgemeinert ihn auf „alle Menschen“. Um ihnen zu einem „Leben in Würde, im Schutz ihrer Rechte und mit den notwendigen Teilhabechancen“ (Seithe 2012: 69) zu verhelfen, müsse sich Soziale Arbeit auch gegenüber der herrschenden Politik einsetzen (vgl. ebd.). Diese Bestimmung der sozialarbeiterischen Ziele lässt sich auch der

international anerkannten Selbstdefinition der Sozialen Arbeit, die durch die IFSW (International Federation of Social Workers) und die IASSW (International Association of Schools of Social Work) aufgestellt wurde, entnehmen. Die Selbstdefinition wird innerhalb des Selbstverständnisdiskurses von verschiedenen Autor\*innen gleichzeitig als Legitimationsgrundlage politischer Einmischung und Selbstmandatierung Sozialer Arbeit angeführt, sich somit positiv auf sie bezogen (vgl. 2.1.1; vgl. Stövesand 2009: 15f., Benz und Rieger 2015: 37, Staub-Bernasconi 2018: 114, Leinenbach 2018, u.a.) und soll im Folgenden hinsichtlich der enthaltenen sozialarbeiterischen Ziele näher untersucht werden:

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte [1] Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung [2] von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt [3] bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit [4], der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen [5]. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein [6].“<sup>47</sup> (DBSH 2016)

Der zunächst sehr abstrakten Beschreibung, dass eine praxisorientierte Soziale Arbeit „gesellschaftliche Veränderungen“<sup>48</sup> fördere, wird durch die nicht minder abstrakten Bestimmungen ergänzt, dass Soziale Arbeit sich für „soziale Entwicklung“ und „sozialen Zusammenhalt“ sowie zur Stärkung der „Autonomie“/„Selbstbestimmung“<sup>49</sup> von Menschen einsetze. Diese Förderungszuschreibungen setzen zunächst eine Abse-

---

47 Dies ist die aktualisierte Definition aus September 2016. Sie wurde in der deutschsprachigen Version überarbeitet und durch Fußnoten ergänzt (vgl. Onlinepräsenz DBSH). In älteren Beiträgen zum Thema politische Soziale Arbeit wird sich mitunter noch auf die Definition von vor September 2016 bezogen (Stövesand 2009: 15f.), welche allerdings hinsichtlich der umzusetzenden Ziele nahezu identisch ist. Der vorherigen Definition zufolge ist Soziale Arbeit „eine Profession, die den sozialen Wandel, die Problemlösung in menschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen fördert, um ihr Wohlbefinden zu verbessern. Indem sie sich auf Theorien menschlichen Verhaltens sowie Sozialer Systeme als Erklärungsbasis stützt, interveniert Soziale Arbeit im Schnittpunkt zwischen Individuum und Umwelt/Gesellschaft. Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und der Sozialen Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit von fundamentaler Bedeutung“ (DBSH zit. n. Stövesand 2009: 16).

48 Der Formulierung „gesellschaftliche Veränderungen“ kann nicht entnommen werden, welchen konkreten Inhalt eine Veränderung der Gesellschaft haben soll (vgl. Fußnote 41 zur Begrifflichkeit „andere Zukunft“). Auch dann nicht, wenn „gesellschaftliche Veränderung“ als etwas grundsätzlich Gutes verstanden wird.

49 Die beiden Begriffe erweisen sich bei genauer Betrachtung als Synonyme: Gemäß Duden Online ist Selbstbestimmung [politisch, soziologisch] definiert als die „Unabhängigkeit des bzw. der Einzelnen von jeder Art der Fremdbestimmung (z. B. durch gesellschaftliche Zwänge, staatliche Gewalt)“ (Duden Online). Autonomie sei [bildungssprachlich] die „[verwaltungsmäßige] Unabhängigkeit, Selbstständigkeit“ oder [philosophisch] die „Willensfreiheit“ (ebd.). Beide Begriffe beziehen sich demnach auf eine praktische Unabhängigkeit von Subjekten in der Verfolgung ihrer Interessen.

hung von der im sozialarbeitswissenschaftlichen Diskurs kontrovers diskutierten, negativ konnotierten, systemerhaltenden/-legitimierenden bzw. Ungleichheit stabilisierenden Qualität Sozialer Arbeit voraus. Somit zeigt sich hier in der international anerkannten Selbstdefinition in vollendeter Weise der Standpunkt, der sich einem Ideal Sozialer Arbeit zuwendet (vgl. 2.2). Der Sozialen Arbeit werden weiterhin bestimmte Prinzipien als ihr Fundament zuerkannt: „soziale Gerechtigkeit“ und „Menschenrechte“, „gemeinsame Verantwortung“ und „Achtung der Vielfalt“. Die zwar differenten Begrifflichkeiten enthalten die Gemeinsamkeit, dass sie abstrakte Wertorientierungen<sup>50</sup> darstellen: Da sie für „das Gute“ stehen, gilt es sie in der sozialarbeiterischen Tätigkeit zu beachten/ umzusetzen. Gleichzeitig sind sie inhaltlich weitestgehend abstrakt, sodass ihnen keine konkrete Handlungsanweisung für ihre Umsetzung entnommen werden kann.<sup>51</sup> Entsprechend ermöglicht die Abstraktheit auch eine im Geiste dieser Werte vorgenommene Handlung als (kleinen) Beitrag zu ihrer Verwirklichung zu deuten (vgl. Immerhin-Logik unter 4.2). Zusammenfassend werden die Förderungsbestrebungen und Wertorientierungen Sozialer Arbeit in einem Ziel zusammengefasst, wodurch sie eine inhaltliche Konkretisierung erfahren: Soziale Arbeit will Menschen motivieren und in die Lage versetzen, ihr Leben eigenständig und -verantwortlich („Autonomie“/ „Selbstbestimmung“) zu bewältigen und ihr Wohlbefinden verbessern. Der Verweis, dass zur Erreichung dieses Ziels auch Strukturen eingebunden werden sol-

---

50 Aufgrund des begrenzten Umfangs kann an dieser Stelle keine tiefergehende Analyse dieser abstrakten Wertorientierungen erfolgen. Für eine weiterführende Auseinandersetzung mit dem in der Sozialarbeitswissenschaft viel zitierten Wert „Gerechtigkeit“ sei auf den Beitrag von Dahme und Wohlfahrt (2011), sowie auf die Analyse von Hagen zu Chancengerechtigkeit (2013) verwiesen.

51 Die Abstraktheit des Begriffs „soziale Gerechtigkeit“ reflektiert auch Benz (2018) kritisch. Die „Leere“ des Begriffs führt für ihn jedoch trotz drohender „normative[r] Beliebigkeit“ (ebd.: 24) nicht zu seiner Zurückweisung, sondern müsse eine nähere Definition von Kriterien zur Beurteilung politischer Maßnahmen nach sich ziehen (vgl. ebd.: 24f.). Demnach will er Kriterien erstellen, wann von „gerechter“ Politik gesprochen werden könne. Eines dieser Kriterien ist für ihn, die Politik an ihren eigenen Zielen zu messen und dabei zu untersuchen, ob mit den vorgesehenen Mitteln, die vorgestellten Ziele überhaupt zu erreichen sind (vgl. ebd.). Er möchte also prüfen, wie ernst es den Machthaber\*innen mit ihren an Werten orientierten Vorhaben ist: „[A]uf Chancengleichheit setzende Landespolitiken müssen sich befragen lassen, ob sie dazu Kindertagesstätten in sozial sehr ungleichen Quartieren nicht auch deutlich ungleicher mit Finanzmitteln ausstatten müssten?“ (ebd.: 24). Diese Logik anerkennt die Ziele der Politik (hier erneut abstrakt: *Chancengleichheit*) – ist sich demnach auf der Ebene der Ideale mit der Politik einig – und will ihr, nach Prüfung der dafür zur Verfügung gestellten Mittel, gegebenenfalls eine mangelhafte praktische Verwirklichung vorwerfen. Darin werden die politischen Entscheidungsträger\*innen als zuständige Instanzen angesprochen, die eigentlich das Gute wollen (müssten), aber regelmäßig in der Praxis enttäuschen. Eine Untersuchung der politischen Entscheidungslogik erfolgt damit stets als Abgleich mit der idealistischen Vorstellung von der „eigentlich guten“ Politik (vgl. 4.1).



len, stellt eine Anerkennung der strukturellen Bedingtheit der Lebensbewältigungsprobleme der Menschen dar.<sup>52</sup> Es wird der Wille ausgedrückt, sich auch in strukturgehaltender, also politischer Weise für das postulierte Ziel zu engagieren.

Von mehreren Autor\*innen wird im Diskurs um eine (Re-)Politiisierung Sozialer Arbeit darauf hingewiesen, dass eine sozialarbeitspolitische Einmischung zur Schaffung positiver Lebensbedingungen für eine eigenverantwortliche Lebensführung auch seitens des Gesetzgebers gewünscht sei (vgl. Benz/Rieger 2015: 37; Kusche/Krüger 2001: 17; Mielenz 1997: 208; Güntner/Langer 2014: 247, u.a.). Dafür wird bspw. für die Jugendhilfe auf §1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII verwiesen: In dem Gesetzestext wird der Jugendhilfe zuerkannt bzw. mitüberantwortet, zur Verwirklichung des Rechts eines jeden jungen Menschen auf die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Abs. 1 SGB VIII), dazu beizutragen, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ Auch Seithe bezieht sich positiv auf das Kinder- und Jugendhilfegesetz: „Es war in seiner ursprünglichen Form dennoch ein explizit sozialpädagogisches, demokratisches und menschliches Gesetz und wäre es auch heute noch weitgehend, wenn es in der Praxis auch angewendet und im Interesse der Kinder und Jugendlichen ausgeschöpft würde“ (Seithe 2018: 15). Die gesetzlichen Regelungen seien demnach grundsätzlich gut und angemessen, mangelhaft sei lediglich deren Ausnutzung/ Umsetzung. Daraus kann geschlossen werden, dass sowohl von Seiten der politischen Gesetzgebung als auch im sozialarbeitswissenschaftlichen (Re-)Politisierungsdiskurs das Ziel geteilt wird, junge Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu erziehen, um dadurch eine eigenständige Lebensbewältigung zu ermöglichen. Für dieses Ziel *soll* und *will* eine politische Soziale Arbeit auch auf die gesellschaftlichen Strukturen einwirken. Durch die grundsätzliche Befürwortung des staatlicherseits überantworteten und in Gesetzen manifestierten politischen Auftrags Sozialer Arbeit – es herrscht somit eine Einigkeit auf der Zielebene – reduziert sich das oben angeführte in schillernden Wertorientierungen präsentierte sozialarbeitspolitische Selbstverständnis inhaltlich auf

---

52 Die Durchgesetztheit des Standpunktes der gesellschaftlichen Bedingtheit der Lebensbewältigungsprobleme der Menschen lässt sich anhand des sozialarbeitswissenschaftlich/-professionell anerkannten Sozialarbeitswissenschaftlers Hans Thiersch verdeutlichen: „Angesichts der gesellschaftlichen Bedingtheit von Lebensverhältnissen ist sie verpflichtet zur Einmischung in die Politikbereiche, welche die Strukturen von Lebenswelten prägen“ (Thiersch 2000 zit. n. Benz Rieger 2015: 38).

das, wofür die Soziale Arbeit seitens staatlicher Politik ohnehin eingerichtet und finanziert wird:

„Soziale Arbeit organisiert hier [wo Menschen aus gesellschaftlichen Teilsystem ausgeschlossen werden, T.E] Hilfe, um die Re-Inklusion in unterschiedliche gesellschaftliche Funktionssysteme zu ermöglichen. Sie erzieht, berät, unterstützt, betreut, interveniert und vertritt Personen, um ihre Inklusionschancen zu erhöhen oder Exklusion erträglicher zu machen. Sie tut dies, indem sie die Zugangsmöglichkeiten zu Ressourcen verbessert, die in anderen gesellschaftlichen Subsystemen (Wirtschafts-, Bildungs-, Gesundheitssystem, Familie usw.) vergeben werden.“ (Benz/Rieger 2015: 40)

Gegenstand und Funktion Sozialer Arbeit ist demzufolge, Menschen dabei zu unterstützen, sich *in* den gegebenen politökonomischen Verhältnissen, denen eine nahezu natürliche exkludierende Wirkung unterstellt wird, zu (re-)inkludieren. Dabei gehe es um die Erhöhung von Inklusions*chancen*. Mit dem Begriff „Chancen“ wird von Seiten der Autoren zur Kenntnis genommen, dass ein Zurechtkommen der Menschen in den gesellschaftlichen Verhältnissen von außerhalb der eigenen Person liegenden Einflussgrößen (z.B. aktuelle Wirtschaftslage) abhängt und somit nicht in der Hand des Einzelnen liegt (vgl. dazu Hagen 2019: 84f.).<sup>53</sup> Nichtsdestotrotz soll den Menschen dabei geholfen werden, sich in der Gesellschaft zurechtzufinden und (mehr oder weniger) wohlfühlen („Exklusion erträglicher machen“).<sup>54</sup> Für *diesen* Zweck soll sich von Seiten der Sozialarbeitenden fortlaufend bemüht werden, mittels mehr oder weniger kleinen Handlungen unter Ausnutzung politisch gewährter Spielräume Einfluss auf die politischen Entscheidungen zu nehmen (vgl. 4.2).

Dabei unterstellt das sozialarbeiterische Ziel der Hilfe zur Lebensbewältigung das stetige Vorhandensein von Lebensbewältigungsproblemen – bei Rieger (2013) werden

---

53 Hagen erläutert, dass die Lebensbewältigung in der Sphäre der Ökonomie eine Frage des Einkommens sei, welches das Individuum auf dem Arbeitsmarkt in Konkurrenz zu anderen erzielen könne. Um in der Konkurrenz gut dazustehen, benötige man entsprechende Bildungsabschlüsse (vgl. Hagen 2019: 84). Allerdings: „Eine Garantie auf ein Einkommen ist jedoch weder mit einem akademischen Abschluss verbunden noch mit anderen Berufsausbildungen, ermöglicht die eigene Qualifikation doch lediglich die Teilnahme an der Konkurrenz um besser bezahlte, meist interessante und mit mehr Ansehen verbundene Arbeitsplätze. Und auch die Frage, ob man es überhaupt schafft, von einem eigenen Einkommen zu leben, ist abhängig von der je aktuellen Wirtschaftslage. Arbeitslos sind daher immer so viele, wie gemäß der geltenden Profitkalkulationen gerade nicht ertragsreich eingesetzt werden können. Einen mehr oder weniger großen Anteil Arbeitsloser in fast allen Bereichen der Wirtschaft gibt es dabei nicht aus Versehen, sondern mit einer gewissen Notwendigkeit, und zwar als Konsequenz und Bedingung kapitalistischen Wirtschaftens“ (ebd.).

54 Dieses Ziel Sozialer Arbeit wird auch von Böhnisch beschrieben: „Soziale Arbeit [ist] daran interessiert, nicht nur die sozialökonomischen Verhältnisse und das lebensweltliche Umfeld zu beeinflussen, sondern genauso danach zu fragen, wie die Menschen selbst befähigt werden können, vor dem Hintergrund sozialer Sicherung und im Rahmen sozialpädagogischer Unterstützung und Begleitung ihre Lebenschancen zu verbessern und sich darin zu verwirklichen“ (Böhnisch 2016: 162).

sie als „Exklusionsrisiken“<sup>55</sup> bezeichnet – und lässt sie nahezu als eine Art Naturnotwendigkeit erscheinen, mit der umgegangen werden müsse. Entsprechend kann mit Hagen konstatiert werden, dass die Abstraktion „Lebensbewältigung“ eine „fraglose Selbstverständlichkeit gegenüber dem aus[drückt], welchen Notwendigkeiten, die Menschen hier [in einer marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaftsordnung, T.E.] folgen müssen“ (Hagen 2019: 84). Wendet man sich also der Frage zu, wie auf die gesellschaftlichen Strukturen sozialarbeitspolitisch eingewirkt werden könne, um eine Lebensbewältigung zu ermöglichen, wird von den Gründen der schlechten Lebenslagen der Menschen in einer kapitalistisch organisierten Gesellschaft abstrahiert. Die mit dieser Abstraktion einhergehende Fokusverschiebung und die theoretischen Widersprüche lassen sich an den folgenden Ausführungen von Seithe verdeutlichen: In ihrem Fachbeitrag von 2018 kommt Seithe bereits eingangs zu einem schwerwiegend erscheinenden Urteil über die weltweit durchgesetzten politökonomischen Gesellschaftsverhältnisse:

„Das kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftssystem erzeugt ständig Kollateralschäden auf Kosten insbesondere der benachteiligten und abgehängten Menschen. Dies führt bei den Betroffenen zu materiellen, sozialen und psychischen Problemlagen, die sie nicht mehr allein in den Griff bekommen können.“ (Seithe 2018: 13)

Einerseits bestimmt Seithe die politökonomischen Gesellschaftsverhältnisse als *Ursache* der Nöte von benachteiligten und abgehängten Menschen<sup>56</sup>, die durch die Art des

---

55 Rieger argumentiert in seinem Beitrag aus dem Jahr 2013 systemtheoretisch: „Prinzipiell steht jedem Gesellschaftsmitglied die Teilnahme an allen gesellschaftlichen Funktionssystemen (Wirtschafts-, Bildungs-, Rechtssystem usw.) offen. [...] Andererseits ist die Teilnahme an unterschiedlichsten Funktionssystemen jedoch voraussetzungsvoll. Hohe Anpassungsleistungen und große Selbststeuerungsfähigkeit werden erwartet. Gerade moderne Gesellschaften erzeugen damit erhebliche Exklusionsrisiken. [...] Diese Exklusionsproblematik bildet das Bezugsproblem für die Entstehung des Wohlfahrtsstaates“ (Rieger 2013: 57). Beachtlich erscheint, dass die äußerst abstrakte Erklärung der Exklusion von Gesellschaftsmitgliedern in modernen Gesellschaften mit dem Verweis darauf, die Teilnahme sei „voraussetzungsvoll“, ohne jeglichen konkreten Bezug zur ökonomischen Sphäre auskommt, somit von eben den in diese Sphäre einhergehenden Notwendigkeiten abstrahiert (vgl. Hagen 2019: 84ff.).

56 Wobei es fraglich erscheint, ob Seithes Formulierung, dass es „insbesondere“ schlechter gestellte Menschen treffe, die durch das kapitalistische Wirtschaftssystem geschädigt würden, den Kern der ökonomischen Schädigung in einer kapitalistischen Wirtschaftsweise trifft. Buestrich hingegen sieht einen elementaren Interessensgegensatz grundsätzlich zwischen der Käufer\*innen- und Verkäufer\*innen-seite, welche in ökonomischer Hinsicht eine Schädigung notwendig einschließe: „Die Kalkulation von Käufer und Verkäufer ist dabei eine jeweils gegensätzliche, weil jeder seinen Vorteil auf Kosten aller anderen sucht bzw. suchen muss“ (Buestrich 2006: 437). Dieser Gegensatz trifft ebenso für die Käufer\*innen und Verkäufer\*innen der Ware Arbeitskraft zu: „Per Eigentumsordnung getrennt von den Mitteln, mit denen sie ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten könnten, müssen die Verkäufer ihre Arbeitskraft als einzige Ware anbieten, über die sie als ihr Eigentum verfügen. Sie sind auf den Verkaufserlös ihrer Ware, auf den Lohn, den der Käufer zu zahlen bereit ist, angewiesen“ (ebd.). Es herrsche für die lohnabhängig Beschäftigten ein „permanente[r] ökonomische[r] Angebotszwang“ und ein „strukturelle[s] Machtungleichgewicht“ (ebd.), weil sie von der permanenten Veräußerung ihrer Ware

Wirtschaftens zu Schaden kommen. Andererseits wird mit dem Verweis, dass die Menschen diese Nöte *nicht mehr alleine* bewältigen können, der Fokus von der Untersuchung der Gründe der entstehenden materiellen, sozialen und psychischen Schäden (Warum treten diese notwendig in einer kapitalistischen Wirtschaftsweise auf?) weg- und zu der Problematik hingelenkt, dass eine eigenmächtige Bewältigung dieser Schäden nicht möglich ist, aber sein *sollte* (Was braucht die Klientel, um die Schäden selbstständig zu bewältigen?). Dadurch werden die zunächst kritisch beurteilten politökonomischen Verhältnisse, welche einerseits als die *Ursache schlechter Lebenslagen* ausgemacht werden, umgedeutet in eine *schlechte Bedingung für eine eigenverantwortliche Lebensbewältigung* – auf deren Verbesserung mittels politischer Intervention es dann ankommen soll. Es drückt sich hierin ein gewisser Fatalismus gegenüber den kapitalistischen Gesellschaftsverhältnissen aus.

Damit die Klientel überhaupt in den Verhältnissen zurechtkommen könne, werde „gesellschaftlich organisierte professionelle Hilfe“ zur Verfügung gestellt (ebd.: 13). Diesem – von Seithe als „Helfen“ betitelten – Aspekt Sozialer Arbeit stellt sie die Seite des „Anpassens“ (ebd.: 14) gegenüber. Das „Anpassen“ Sorge immer „[w]ährend und indem sie [die Soziale Arbeit, T.E.] ihrer Hilfeaufgabe nachkommt“ (ebd.) dafür, dass die Klientel an das bestehende Gesellschaftssystem angepasst und von den politischen und gesellschaftlichen Ursachen ihrer Problemlagen abgelenkt werde (vgl. ebd.). Demzufolge löst sich im Ergebnis das „Helfen“ notwendig in einem „Anpassen“ der Klientel an die politökonomischen Verhältnisse auf. Trotz des notwendig identischen Ergebnisses – Menschen werden in das sie schädigende Gesellschaftssystem integriert – schreibt Seithe dem „Helfen“, hinsichtlich einer zugrunde liegenden ethischen Haltung, zwei grundsätzlich unterschiedliche Qualitäten zu: entweder erfolgt es in einer Weise, die „partizipativ, respektvoll, ermutigend, zur Selbstständigkeit anregend“ oder „autoritär, bevormundend, befürsorgend, abhängig machend“ (ebd.: 13) ist. Das Beharren darauf, dass durch den ethisch korrekten Umgang mit Menschen die Soziale Arbeit „zwar keine revolutionäre Kraft, nicht einmal eine politisch orientierte“ (ebd.:14)

---

essentiell abhängen, während die Arbeitgeber\*innenseite zwar prinzipiell jedoch nicht im Einzelfall auf den Kauf der Arbeitskraft angewiesen ist (vgl. ebd.: 437ff.). In ihrem Bemühen um ein möglichst hohes Einkommen für die Bestreitung ihres Lebensunterhalts sind die lohnabhängig Beschäftigten der Profitkalkulation der Unternehmensseite, „die sie nur dann einkauft, wenn ihr Einsatz Gewinn verspricht, es sich also wirtschaftlich lohnt“ (ebd.: 438) ausgesetzt. Insofern steht das Streben der Unternehmer\*innen nach höchstmöglichem Gewinn dem Interesse der Arbeitskraftanbieter\*innen nach einem (höchstmöglichen) Lohn zur Bestreitung des Lebensunterhalts diametral entgegen (vgl. ebd.: 437ff.).

darstelle – „Soziale Arbeit das Elend grundsätzlich nicht behebt, sondern nur scheinbar löst“ (ebd.: 13) –, eröffnet die Perspektive, Soziale Arbeit immerhin als eine „humanistische Kraft, die im Interesse der Menschen Hilfe leistet“ (ebd.: 14) zu begreifen. Durch die Absehung vom Ergebnis und der Hinwendung zur methodischen Umsetzung wird der unbedingte Wille deutlich, Unterschiede hervorzuheben, um die Soziale Arbeit eine positive Nuancierung zuzuschreiben und eine Identitätsbildung mit ihr zu ermöglichen (vgl. 2.2). Seithe untermauert diese widersprüchliche Vorstellung einer Sozialen Arbeit zwischen Anpassen und Helfen, wenn sie konstatiert:

„Das Bemühen der Sozialen Arbeit, die sozialen Probleme der betroffenen Teile der Bevölkerung zu lösen, entwickelt sich also immer im Spannungsfeld und im Widerspruch zwischen Anpassen und Kritik üben, bzw. Anpassen und dem Bemühen, jenseits von Fallarbeit und Gemeinwesenarbeit Einfluss auf gesellschaftliche und wenigstens soziale Strukturen zu nehmen und Veränderungen einzuklagen.“ (ebd.: 15)

Eine *politische* Soziale Arbeit, die zwar aufgrund ihrer Abhängigkeit von den herrschenden politischen Mächten immer zum Anpassen gezwungen ist, kann sich „immerhin“ durch die kritische Reflexion dieser leider unvermeidlichen Funktion bei gleichzeitigem *Bemühen* um die strukturelle Veränderung der schlechten Bedingungen für die selbstständige Lebensbewältigung der Klientel der „guten“ Seite verpflichtet fühlen und „Veränderungen einklagen“ – folglich die etablierte Politik als anerkannt zuständige Instanz der Steuerung der gesellschaftlichen Lebensbedingungen anrufen. Sozialarbeitende können dann auch die in dieser Daueraufgabe mit einiger Gewissheit auftretenden Konflikte und Konfrontationen als eine Notwendigkeit akzeptieren und aushalten, im Wissen sich für die Interessen und Rechte der Klientel einzusetzen (vgl. ebd.: 19).

Da die Befürworter\*innen einer politischen Sozialen Arbeit sich der Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen verschreiben, sollen nicht ausschließlich die Sozialarbeitenden auf die gesellschaftlichen Strukturen einwirken, auch die Klientel soll dazu befähigt werden, sich selbst politisch einzumischen: „Soziale Arbeit kann z.B. über Maßnahmen der politischen Bildung dazu beitragen, ihre Klient\*innen zu ermuntern und zu qualifizieren, sich für ihre Belange zu engagieren“ (Borstel/Fischer 2018: 150).

Benz und Rieger leiten diesen Auftrag aus ihrer Bestimmung der sozialarbeiterischen Inklusionsaufgabe ab:

„Wenn Soziale Arbeit also den Auftrag hat, die Inklusion als Bürger sicherzustellen, dann muss sie sich auch um die Inklusion ihrer Klienten in das politische System kümmern. Ihr muss es darum gehen, dass die Interessen ihrer Klienten im politischen Prozess eine Rolle spielen. Sie bietet Politik als Hilfe an. [...] Klientinnen müssen befähigt werden ihre Interessen zu vertreten und durchzusetzen. Beteiligungsprozesse sind zu organisieren und zu institutionalisieren. Klientinnen sind politisch zu bilden. In diesem umfassenden Sinne ist Soziale Arbeit ‚Bürgerhilfe‘.“ (Benz/Rieger 2015: 41)

„Politik als Hilfe“<sup>57</sup> soll dabei an dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ orientiert sein (ebd.). Dieser Grundsatz beinhaltet neben der versprochenen Hilfeleistung eine Inverantwortungnahme der Klientel, sich für die politökonomischen Verhältnisse soweit herzurichten, dass zukünftig ein eigenverantwortliches Zurechtkommen *in* und ein ebensolcher politischer Umgang *mit* ihnen möglich ist. Dabei wird unterstellt, dass das Durchsetzen der eigenen Interessen für die Klient\*innen in ihrer eigenen Hand liegen würde, gleichwohl zuvor impliziert wurde, dass in dieser Gesellschaft für „Inklusionschancen“ gekämpft werden müsse und außer der eigenen Person waltende „Exklusionsrisiken“ existieren würden. Demnach beinhaltet das sozialarbeiterische Ziel der politischen Ermächtigung ihrer Klientel den grundsätzlichen Widerspruch, der auch bereits unter 4.2 für die Sozialarbeitenden aufgezeigt werden konnte: Bei weitestgehend anerkannter Ohnmacht gegenüber den politökonomischen Verhältnissen und fatalistisch affirmierten Lebensbewältigungsproblemen wird die Klientel moralisch in Verantwortung genommen, sich nicht nur kontinuierlich darum zu bemühen, eigenverantwortlich die gesellschaftlichen Verhältnisse zu bewältigen, sondern sogar diese problematischen Verhältnisse als „eigentlich gute“ Ausgangsbedingung der individuellen Interessenverwirklichung umzudeuten und sich aktiv an ihnen zu beteiligen. Die darin enthaltene positive Grundauffassung über die existierenden politökonomischen Verhältnissen drücken Benz und Rieger in folgendem Zitat aus: „Eine solchermaßen orientierte [zur politischen Selbsthilfe ermächtigende, T.E.] Soziale Arbeit zielt nicht auf Systemveränderung. Aber ihr geht es um die volle Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte“ (Rieger 2005 zit. n. ebd.: 41). In dieser Logik muss sich schlussendlich an den gesellschaftlichen Verhältnissen nichts verändern, außer dass die bereits in

---

57 Benz entdeckt diese Identität von „Hilfe“ und Politik ebenfalls in seinem Beitrag aus 2019 und drückt dies folgendermaßen aus: „Politik ist eben auch nur *eine* Form der Hilfe“ (Benz 2019: 22, Hervorhebung im Original). Wenn „Politik als Hilfe“ verstanden wird, wird von eben jenen durchgesetzten politischen Zwecken abgesehen, die die Hilfe bei der Lebensbewältigung erst erforderlich machen (z.B. nationales Wirtschaftswachstum zur Generierung von politökonomischer Macht in der Staatenkonkurrenz).

ihnen gewährten Rechte besser verwirklicht werden. Es zeigt sich erneut die Problematik des Ideals der „eigentlich“ guten Verhältnisse und eine Absehung von einer grundsätzlichen Analyse der politökonomischen Ursachen der stetig auftretenden Lebensbewältigungsprobleme.

Die grundsätzlich positive Grundauffassung von den Gesellschaftsverhältnissen und dem Bekenntnis der Sozialen Arbeit als eine Menschenrechtsprofession führen mitunter dazu, dass es zu einem sozialarbeitspolitischen Ziel erklärt wird, den gesellschaftlichen Zusammenhalt<sup>58</sup> und die Demokratie zu stärken: „Soziale Arbeit ist eine Menschenrechtsprofession. Menschenrechte sind wiederum die Basis jeder Demokratie, somit hat Soziale Arbeit auch einen Auftrag der Demokratiestärkung und -entwicklung“ (Borstel/Fischer 2018: 150); „Dort, wo Menschen aus dem Bildungssystem herausfallen und auch der Arbeitsmarkt verschlossen bleibt, wachsen politisches Ohnmachtsgefühl, Wahlenthaltung und Extremismus wie Fundamentalismus“ (Benz/Rieger 2015: 41). Die Nöte der Klientel werden somit als ein Problem für die Erhaltung der durchgesetzten Gesellschaftsordnung umgedeutet. Die materielle, psychische und soziale Schädigung von Menschen (vgl. Seithe 2018 in diesem Kapitel) in der Gesellschaft sei somit unter dem Gesichtspunkt zu kritisieren, dass eben jene Gesellschaftsordnung, in der die negativen Wirkungen für einen Großteil der Menschen erzeugt werden, den Zuspruch der durch sie Geschädigten verliert.

## **6 Schlussbetrachtung**

Nach der Analyse wesentlicher Positionen des umfangreichen, sozialarbeitswissenschaftlichen Diskurses um ein politisches Selbstverständnis kann zusammenfassend Folgendes festgehalten werden: Da sowohl die Sozialarbeitenden und sozialarbeiterischen Organisationen in ihrer professionellen Handlungsfähigkeit sowie die Klientel in ihrer Lebenslage stark durch politische Entscheidungen und Rahmenbedingungen bestimmt sind, wird in dem Diskurs nach politischer Gestaltungsmacht Sozialer Arbeit gefragt. Die politische Handlungsfähigkeit Sozialer Arbeit wird in der Debatte einerseits als bereits in Teilen existent unterstellt und/oder gleichzeitig als ein weiter zu beförderndes und verwirklichendes Potenzial ausgemacht. Der damit voreingenommene wissenschaftliche Standpunkt fragt bereits in seinem Ausgangspunkt nach Möglichkei-

---

58 Dieses Ziel wurde auch in der Selbstdefinition aufgegriffen.

ten und damit nach einer prinzipiell positiven Deutung Sozialer Arbeit. Diese professionspraktische Perspektive impliziert eine Hinwendung zu Ermöglichungsbedingungen und insofern zu einer idealisierten Vorstellung von Sozialer Arbeit, mit der die sozialarbeiterische Realität verglichen und kritisch hinterfragt wird. Dies kann dazu führen, dass sich von einer sachlich-analytischen Befassung mit der sozialarbeiterischen Wirklichkeit entweder empört abgewandt, die Realität Sozialer Arbeit als eine Verfehlung des Ideals abgespalten und eine stärkere Orientierung am Idealbild politischer Sozialer Arbeit eingefordert wird; oder – wie es z.B. bei Rieger und Benz der Fall zu sein scheint – die Realität (politischer) Sozialer Arbeit wird als Ausweis der guten Vorstellung von der gesellschaftlichen Funktion Sozialer Arbeit und eine weitere politische Professionalisierung als fortgeführte Verwirklichung des Ideals verstanden.

Dem affirmativen Ausgangspunkt der Generierung professioneller Handlungsfähigkeit gemäß werden im Diskurs auch die politökonomischen Gesellschaftsverhältnisse unter einer Ermöglichungsperspektive begutachtet. In der Analyse der aufgegriffenen Politikverständnisse wird eine diskursimmanente Abstraktionsleistung deutlich, die von den in der Praxis der politischen Entscheidungsprozesse existierenden unterschiedlichen politischen Machtqualitäten sowie den Ergebnissen der politischen Verfahren absieht. Dabei wird eine Fülle an sozialarbeitspolitischen Handlungsmöglichkeiten aufgetan, denen politische Relevanz beigemessen werden kann. Der Fokus bei der Beurteilung der politischen Gesellschaftsverhältnisse wird auf die Abwesenheit demokratisch einwandfrei organisierter Verfahren gelegt, die dann als Ursache der unerwünschten politischen Ergebnisse bestimmt wird. Die politökonomischen Verhältnisse werden in dieser Ermöglichungsperspektive widersprüchlich doppelt gedeutet: Sie erscheinen als in der Theorie abstrakt-ermöglichende, die in der Realität wiederkehrend enttäuschen. Mitunter wird sogar mit der Realität der Gesellschaftsverhältnisse in der vergleichenden Suche nach schlechteren Gesellschaftsalternativen fatalistisch Frieden geschlossen (vgl. 3.3; Benz 2019).

Angesichts der allseits anerkannten Abhängigkeit der Sozialen Arbeit von der Politik und der in Abstraktion von der politökonomischen Realität generierten politischen Handlungsfähigkeit im sozialarbeitswissenschaftlichen Diskurs, wurde der Frage nachgegangen, welchen Gehalt die sozialarbeitspolitische Gestaltungsmacht besitzt: Das praktische Anliegen, sich in das politische Geschehen einzumischen und dieses



zu beeinflussen, erfordert die Anerkennung der politischen Machtinstanzen, die letztendlich zu einer Anpassung und Reproduktion der Maßstäbe der politischen Entscheidungsträger\*innen führen muss. Auch die verantwortlichen Politiker\*innen werden in dieser Logik widersprüchlich doppelt konstruiert: Sie erscheinen als um „das Gute“ bemühte, aber praktisch wiederkehrend enttäuschende, zuständige Instanzen. Andererseits erweist sich die in dem Diskurs nachgezeichnete „Immerhin-Logik“, die den mehr oder weniger kleinen sozialarbeiterischen Handlungen politische Qualität zuschreibt, als „nützlich“, um die Enttäuschungen in der politischen Praxis ideell vereinbar zu machen. Diese Logik ermöglicht es, die Soziale Arbeit als eine Kraft zu begreifen, die zwar aufgrund der Ohnmacht gegenüber den politischen Gesellschaftsverhältnissen mitunter nicht immer „das Gute“ schafft, ihr zuweilen kritisch-reflektierend die „Systemerhaltung“ unterstellt werden kann, die aber „immerhin“ mit einem guten *Willen* ausgestattet ist und *versucht* durch kleine Handlungen einen Beitrag für „das Gute“ zu leisten. Damit wird den Sozialarbeitenden in widersprüchlich ent- und belastender Art und Weise zugemutet, sich bei weitestgehend anerkannter Ohnmacht unermüdlich in und an jenen politökonomischen Verhältnissen – die im Diskurs gleichwohl mehrheitlich als Ursache der kritisierten Problemlagen benannt werden – abzarbeiten.

Anhand des Übergangs von berufspolitischen zu professionspolitischen Zielen konnte deutlich gemacht werden, wie unter dem Ziel der Generierung von professionellem Ansehen und Anerkennung eine von dem sozialstaatlichen Kostenreduktionsinteresse abstrahierende Gleichsetzung des Nutzens der einzelnen Sozialarbeitenden mit der professionellen Tätigkeit vollzogen und als Anforderung an eine individuelle Bewältigung präsentiert wird. Die Untersuchung des sozialarbeitspolitischen Ziels der Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen, um eine eigenständige Lebensbewältigung zu ermöglichen, verdeutlicht, dass in der Verfolgung dieses sozialarbeitspolitischen Ziels von den politökonomischen Ursachen der schlechten Lebenslagen abstrahiert wird. Die Lebensbewältigungsprobleme der Menschen in einem kapitalistisch organisierten Gemeinwesen werden dabei nahezu als unumstößliche Naturnotwendigkeit affirmiert. Der Klientel wird damit zugemutet, sich konstruktiv zu ihren Lebensbewältigungsnotwendigkeiten zu stellen. Unter dem Paradigma der Befähigung zur eigenverantwortlichen Lebensführung wird ihr einstweilen überantwortet, politisch an den sie schädigenden Verhältnissen mitzuwirken, um eine ideelle Gemeinschaft zu erhalten.

Diese Arbeit verfolgte nicht das Anliegen, politisches Engagement klein- oder schlechtzureden oder gar zu verurteilen. Ziel war die Einnahme eines möglichst wertneutralen wissenschaftlichen Standpunkts, der versucht, sich von dem Streben nach professioneller Profilierung Sozialer Arbeit freizumachen, um zu einer möglichst objektiven Beurteilung des Diskurses um ein politisches Selbstverständnis Sozialer Arbeit zu kommen. Aufgezeigt werden konnte, welche wissenschaftlichen Widersprüche und Zumutungen an die Sozialarbeitenden sowie deren Klientel durch einen voreingenommenen sozialarbeiterisch-konstruktiven Standpunkt entstehen. Diese Arbeit kann demnach als Engagement für ein Bemühen um eine unbefangene Analyse der gesellschaftlichen Widersprüche, in denen sich die Soziale Arbeit bewegt, verstanden werden.

## 7 Quellenverzeichnis

### 7.1 Literatur

- **Beck**, Ulrich (1993): Die Erfindung des Politischen. Zu einer Theorie reflexiver Modernisierung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- **Benz**, Benjamin (2010): Sozialpolitik und Soziale Arbeit. In: Benz, Benjamin/ Boekh, Jürgen/ Mogge-Grotjahn, Hildegard: Soziale Politik – Soziale Lage – Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag, S.317-336.
- **Benz**, Benjamin/ **Rieger**, Günter (2015): Politikwissenschaft für die Soziale Arbeit. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- **Benz**, Benjamin (2018): Zur (politischen) Professionalität von Fachkräften Sozialer Arbeit (1.Teil). Engagement aus Erkenntnis? – Dokumentation des Eröffnungsvortrags zum 5. Berufskongress Soziale Arbeit. In: FORUM sozial 3/2018 – 4/2018, S.20-25.
- **Benz**, Benjamin (2019): Zur (politischen) Professionalität von Fachkräften Sozialer Arbeit (2.Teil). Engagement aus Erkenntnis? In: FORUM sozial 1/2019, S.19-23.
- **Böhnisch**, Lothar/ **Lösch**, Hans (1973): Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Otto, Hans-Uwe/ Schneider, Siegfried (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Kritische Texte zur Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Neuwied und Berlin: Hermann Luchterhand Verlag, S.21-40.
- **Böhnisch**, Lothar (2016): Lebensbewältigung – Ein Konzept für die Soziale Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- **Borchert**, Jens (2003): Die Professionalisierung der Politik. Zur Notwendigkeit eines Ärgernisses. Frankfurt: Campus.
- **Borstel**, Dierk/ **Fischer**, Ute (2018): Politisches Grundwissen für die Soziale Arbeit. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- **Bourdieu**, Pierre et al. (1997): Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- **Bröckling**, Ulrich/ **Krasman**, Susanne/ **Lemke**, Thomas (2000): Gouvernamentalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung. In: Bröckling, Ulrich/ Krasman, Susanne/ Lemke, Thomas (Hg.): Gouvernamentalität der

Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S.7-41.

- **Buestrich**, Michael (2006): Aktivierung, Arbeitsmarktchancen und (Arbeits-)Moral. In: neue Praxis 4/2006, S.435- 449.
- **Buestrich**, Michael et al. (2010): Die Ökonomisierung Sozialer Dienste und Sozialer Arbeit – Entwicklungen – Theoretische Grundlagen – Wirkungen. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- **Bütow**, Birgit/ **Chassé**, Karl August/ **Lindner**, Werner (2014): Das Politische im Sozialen. Historische Linien und aktuelle Herausforderungen der Sozialen Arbeit. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- **Chassé**, Karl August (2014): (Re-)politisierung der Sozialen Arbeit? In: Bütow, Birgit/ Chassé, Karl August/ Lindner, Werner (Hg.): Das Politische im Sozialen. Historische Linien und aktuelle Herausforderungen der Sozialen Arbeit. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich, S.193-205.
- **Cremer-Schäfer**, Helga (2001): Ein politisches Mandat schreibt man sich selbst zu. Zur Politik (mit) der Sozialen Arbeit. In: Merten, Roland (Hg.): Hat die Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S.55-69.
- **Dahme**, Heinz-Jürgen (2008): Krise der öffentlichen Kassen und des Sozialstaats. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Heft 12-13/2008, S.10-16.
- **Dahme**, Heinz-Jürgen/ **Wohlfahrt**, Norbert (2011): Gerechtigkeit im Kapitalismus: Anmerkungen zur affirmativen Normativität moderner Gerechtigkeitstheorien. In: neue Praxis 4/2011, S.385-408.
- **Fehmel**, Thilo (2019): Sozialpolitik für die Soziale Arbeit. 1.Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- **Foucault**, Michel (1977): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- **Galuske**, Michael (2013): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 10.Auflage. Weinheim und München: Beltz Juventa.
- **Groenemeyer**, Axel (Hg.) (2010): Doing Social Problems – Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten. Wiesbaden: VS Verlag, S.13-56.

- **Günter**, Simon/ **Langer**, Andreas (2014): Sozialarbeitspolitik zwischen Professionspolitik und Gesellschaftsgestaltung. In: Benz, Benjamin/ Rieger, Günter/ Schönig, Werner/ Többe-Schukalla, Monika (Hg.): Politik Sozialer Arbeit Band 2: Akteure, Handlungsfelder, Methoden. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S.237-254.
- **Habermas**, Jürgen (1981): Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- **Hagen**, Jutta (2013): Chancengerechtigkeit – Wirklichkeit und Wunschdenken. Standpunkt: sozial 02/2013, S.43-51.
- **Hagen**, Jutta (2019): Widersprüche Sozialer Arbeit als Hilfe zur Lebensbewältigung. In: standpunkt : sozial 1/2019, S.84-93.
- **Hartmann**, Jürgen (1995): Politikwissenschaft. Eine problemorientierte Einführung in Grundbegriffe und Teilgebiete. Chur (Schweiz): G+B Verlage Fakultas.
- **Huster**, Ernst-Ulrich (2003): Sozialpolitik. In: Drechsler, Hanno/ Hillingen, Wolfgang/ Neumann, Franz (Hg.): Gesellschaft und Staat. Lexikon der Politik. München: Vahlen, S.900-906.
- **Kaufmann**, Franz-Xaver (1973): Zum Verhältnis von Sozialarbeit und Sozialpolitik. In: Otto, Hans-Uwe/ Schneider, Siegfried (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Band 1. Neuwied und Berlin: Luchterhand, S.87-104.
- **Kaufmann**, Franz-Xaver (1982): Elemente einer soziologischen Theorie sozialpolitischer Intervention. In: Ders. (Hg.): Staatliche Sozialpolitik und Familie. München u.a.: Oldenbourg.
- **Kindler**, Tobias (2019): Impulse zur Stärkung einer politischen Sozialen Arbeit. In: FORUM sozial 1/2019, S.24-29.
- **Kulke**, Dieter/ **Schiffert**, Thomas (2018): „Student und Politik“. In: FORUM sozial 2/2018 – 3/2018, S.17-23.
- **Kunstreich**, Timm (2001): Vom Missverständnis eines politischen Mandats Sozialer Arbeit. In Merten, Roland (Hg.): Hat die Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S.121-131.
- **Kusche**, Christoph/ **Krüger**, Rolf (2001): Sozialarbeit muss sich endlich zu ihrem politischen Mandat bekennen! In: Merten, Roland (Hg.): Hat die Soziale

Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S.15-25.

- **Leinenbach**, Michael (2018): Ist Soziale Arbeit unpolitisch und angepasst?!? In: FORUM sozial 2/2018 – 3/2018, S. 29-33.
- **Lessenich**, Stephan (2005): „Activation without work“. Das neue Dilemma des „konservativen“ Wohlfahrtsstaats. In: Dahme, Heinz-Jürgen/ Wohlfahrt, Norbert: Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie – Handlungsfelder – Praxis. Baltmannweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S.21-29.
- **Lindner**, Werner (2014): Repolitisierung der Sozialen Arbeit – pragmatische Zugänge und Suchstrategien in Politikgestaltung, Politikberatung und Lobbyarbeit. In: Bütow, Birgit/ Chassé, Karl August/ Lindner, Werner (Hg.): Das Politische im Sozialen. Historische Linien und aktuelle Herausforderungen der Sozialen Arbeit. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich, S.83-108.
- **Lorenz**, Walter (2006): Soziale Arbeit als angewandte Sozialpolitik – eine europäische Perspektive. In: Bollert, Karin et al. (Hg.): Die Produktivität des Sozialen – den sozialen Staat aktivieren. Wiesbaden: VS-Verlag, S.261-271.
- **Lüssi**, Peter (2008): Systemische Sozialarbeit. Praktisches Lehrbuch der Sozialberatung. 2.Auflage. Bern: Haupt.
- **Luhmann**, Niklas (1991): Soziologie als Theorie sozialer Systeme. In: Luhmann, Niklas (Hg.): Soziologische Aufklärung 1. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme. Opladen: Springer Fachmedien, S.113-136.
- **Luhmann**, Niklas (2000): Die Politik der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- **Marx**, Karl (1890): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. Buch I: Der Produktionsprozeß des Kapital. In: Marx, Karl/ Engels, Friedrich (1979): Werke. Band 23. Berlin: Dietz Verlag, S.9-107.
- **Merten**, Roland (2001): Hat die Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- **Meyer**, Thomas (2003): Was ist Politik? 2., überarbeitete Auflage. Opladen: Springer Fachmedien.
- **Mielenz**, Ingrid (1997): Einmischung als Prinzip. In: Blätter der Wohlfahrtspflege – Deutsche Zeitschrift für Sozialarbeit 10/1997, S.208-209.

- **Mollenhauer**, Klaus (1964): Einführung in die Sozialpädagogik. Weinheim und Berlin: Beltz.
- **Mühlum**, Albert (1982): Sozialpädagogik und Soziale Arbeit. Eine vergleichende Darstellung zur Bestimmung ihres Verhältnisses in historischer, berufspraktischer und theoretischer Perspektive. Frankfurt am Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche Fürsorge.
- **Mühlum**, Albert (2007): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Ein Rückblick in die Zukunft. In: Lallinger, Manfred /Rieger, Günter (Hg.): Repolitisierung Sozialer Arbeit. Engagiert und professionell. Rottenburg-Stuttgart, S.15-30.
- **Olk**, Thomas (2008): Soziale Arbeit und Sozialpolitik: Notizen zu einem ambivalenten Verhältnis. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hg.): Soziale Arbeit in Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag, S.287-298.
- **Rieger**, Günter (2005): Menschenrechte/ Grundrechte/ Bürgerechte. In: Nohlen, Dieter/ Schulze, Rainer-Olaf (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft, Band 1 A-M. München: C.II. Beck, S.556-564.
- **Rieger**, Günter (2013): Das Politikfeld Sozialarbeitspolitik. In: Benz, Benjamin (Hg.): Politik sozialer Arbeit Bd. 1. Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse. Weinheim: Beltz Juventa, S.54-69.
- **Rieger**, Günter (2016): Lebensweltorientierte Sozialarbeitspolitik. In: Grunwald, Klaus/ Thiersch, Hans (Hg.): Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. 3.Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S.499-508.
- **Rieger**, Günter/ **Wurtzbacher**, Jens (2020): Tatort Sozialarbeitspolitik. Fallbezogene Politiklehre für die Soziale Arbeit. 1.Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- **Scherr**, Albert (2001): Auf der Suche nach dem Politischen in der Sozialen Arbeit. Ein Vorschlag für eine differenzierende Debatte. In: Merten, Roland (Hg.): Hat die Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S.101-119.
- **Schubert**, Klaus (2003): Innovation und Ordnung. Grundlagen einer pragmatischen Theorie der Politik. Münster: LIT Verlag.
- **Seithe**, Mechthild (2012): Schwarzbuch Soziale Arbeit. 2., durchgesehene und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

- **Seithe**, Mechthild/ **Wiesner-Rau**, Corinna (2013): „Das kann ich nicht mehr verantworten!“ Stimme zur Lage der Sozialen Arbeit. Neumünster: Paranus Verlag.
- **Seithe**, Mechthild (2018): Gedanken zu einem schwierigen Verhältnis: Soziale Arbeit und Sozialpolitik. Abhängig – Unabhängig – Oder beides? In: FORUM sozial 3/2018 – 4/2018, S.13-19.
- **Seithe**, Mechthild (2019): Problematisches Professionsverständnis in der Sozialen Arbeit. In: FORUM sozial 1/2019, S.30-39.
- **Spatschek**, C (2005): Soziale Arbeit im neoliberalen Kontext. Perspektiven für eine professionelle Modernisierung. In: Soziale Arbeit 3/2005, S.91-103.
- **Staub-Bernasconi**, Silvia (1998): Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. In: Wöhrle, Armin (Hg.): Profession und Wissenschaft Sozialer Arbeit. Pfaffenweiler: Centaurus, 305-332
- **Staub-Bernasconi**, Silvia (2003): Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. In: Sorg, Richard (Hg.): Soziale Arbeit zwischen Politik und Wissenschaft. Münster: LIT Verlag, S.17-54.
- **Staub-Bernasconi**, Silvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Auf dem Weg zu kritischer Professionalität. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Opladen und Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- **Stövesand**, Sabine (2009): Profession und Politik. Die eigenen Werte ernst nehmen. In: Standpunkt: sozial 01/2009, S.14-21.
- **Sünker**, Heinz (2001): Soziale Arbeit und Gesellschaftspolitik. Politisches Mandat als konstitutives Moment moderner Sozialarbeit. In: Merten, Roland (Hg.): Hat die Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S.71-86.
- **Thiersch**, Hans (2000): Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit – als radikalisiertes Programm (eine Skizze). In: Müller, Siegfried/ Sünker, Heinz et al. (Hg.): Soziale Arbeit – Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven. Neuwied/Kriftel: Luchterhand, S.529-545.
- **Thole**, Werner (2012): Die Soziale Arbeit – Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung. Versuch einer Standortbestimmung. In: Ders. (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.19-70.



## 7.2 Onlinequellen

- **Arbeitskreis kritische Soziale Arbeit** (2020): Home. Online unter: <https://kritischesozialearbeit.de/> [Zugriff am 28.08.2020]
- **bpb<sub>1</sub>**, Bundeszentrale für politische Bildung: Politik. Online unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/161506/politik> [Zugriff am 29.08.2020]
- **bpb<sub>2</sub>**, Bundeszentrale für politische Bildung: Politische Beteiligung. Online unter: <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-demokratie/39307/politische-beiteiligung> [Zugriff am 29.08.2020]
- **DBSH**, Deutscher Berufsverband Soziale Arbeit e.V. (2015): Berufsethik. Online unter: <https://www.dbsh.de/fileadmin/redaktionell/pdf/Sozialpolitik/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf>
- **DBSH**, Deutscher Berufsverband Soziale Arbeit e.V. (2016): Abgestimmte deutsche Übersetzung des DBSH mit dem Fachbereichstag Sozialer Arbeit. Präambel zur deutschsprachigen Definition Sozialer Arbeit. Online unter: <https://www.dbsh.de/profession/definition-der-sozialen-arbeit/deutsche-fassung.html> [Zugriff am: 28.08.2020]
- **DGSA**, Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit e.V. (2020): Sektionen. Online unter: <https://www.dgsa.de/sektionen/politik-sozialer-arbeit/> [Zugriff am: 28.08.2020]
- **Duden Online** (2020): Autonomie. Online unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Autonomie> [Zugriff am 28.08.2020]
- **Duden Online** (2020): Selbstbestimmung. Online unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Selbstbestimmung> [Zugriff am 28.08.2020]
- **Hochschule für angewandte Wissenschaften** (HAW Hamburg), Fakultät Wirtschaft & Soziales, Department Soziale Arbeit (2020): Modulhandbuch für den Studiengang Bachelor. Online unter: [https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjgrii73rAhVwwQIHHCgAmwQFjAAegQIBBAB&url=https%3A%2F%2Fwww.haw-hamburg.de%2Ffileadmin%2Fzentrale\\_PDF%2FWS%2FModulhandb%25C3%25BCcher%2FSoziale\\_Arbeit%2FMHB-BA-SozA-2020\\_2.pdf&usg=AOvVaw3W6UhHp80IkZYjnZ-ddsliS](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjgrii73rAhVwwQIHHCgAmwQFjAAegQIBBAB&url=https%3A%2F%2Fwww.haw-hamburg.de%2Ffileadmin%2Fzentrale_PDF%2FWS%2FModulhandb%25C3%25BCcher%2FSoziale_Arbeit%2FMHB-BA-SozA-2020_2.pdf&usg=AOvVaw3W6UhHp80IkZYjnZ-ddsliS) [Zugriff: 28.08.2020]

- **Kull**, Sarah (2017): Das politische Mandat der Sozialen Arbeit in ihrem Handlungsbereich Menschen mit Fluchterfahrung. Esslingen. Bachelor Thesis. Online unter: <https://www.socialnet.de/materialien/attach/332.pdf> [Zugriff am 28.08.2020]
- **Kunstreich**, Timm (2018): „Der Bundeskongress Soziale Arbeit als (fach-)politische Arena“. Rückschau und Ausblick. In: Sozial Extra 4/2018, S.13-15. Online unter: <https://link.springer.com/article/10.1007/s12054-018-0061-z> [Zugriff: 29.08.2020]
- **Werwein**, Alexander (2008): Das politische Mandat Sozialer Arbeit. Eine positionierte Annäherung. Bachelor Thesis. Esslingen. Online unter: [https://hses.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/60/file/Das\\_politische\\_Mandat\\_Sozialer\\_Arbeit.pdf](https://hses.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/60/file/Das_politische_Mandat_Sozialer_Arbeit.pdf) [Zugriff am 28.08.2020]

## **8 Eidesstattliche Erklärung**

Ich versichere hiermit, die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt zu haben. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Hamburg, den 23. September 2020

---

Tobias Ernst